

Windenergieanlagen

Perscheid-Ost

Gutachten zur landschaftsästhetischen Wirkung
im Welterbe Oberes Mittelrheintal

Auftraggeber: BayWa r.e. Wind GmbH
Arabellastraße 4
81925 München

Auftragnehmer: Prof. Dr. Sören Schöbel-Rutschmann
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt
rutschmann + schöbel landschaftsarchitektur
Mattenhofen 10 . 85625 Glonn
Fon 08093 . 90 22 . 941 Fax . 940
soeren@rutschmann-schoebel.de

Stand: 2.8.2020

Inhalt

I.	Anlass, Ziel und Aufgabenstellung.....	3
	Vorhaben, Welterbegebiet und Planungsstand.....	3
II.	Kulturlandschaften im Welterbe	5
	II.a Outstanding Universal Value	5
	II.b Pufferzonen, Sichten und Maßstäblichkeit	5
III.	Methode zur Bewertung der visuellen Wirkung von Windenergieanlagen.....	7
	III.a Visualisierungen.....	7
	III.b Vertikale Proportionen – ‚H‘	8
	III.c Horizontale Panoramen – ‚B‘	9
	III.d Qualitative Beschreibungen und Bewertungskriterien	10
IV	Das Obere Mittelrheintal.....	12
	IV.a Welterbe – Outstanding Universal Value OUV – Integrität und Authentizität	12
	IV.a.1 Integrität	12
	IV.a.2 Authentizität	12
	IV.b Welterbe - Sichtachsenstudie	12
	IV.b.1 Methodologie der Sichtachsenstudie	13
	„Referenz-Ausblicke“	13
	Untersuchungsraum.....	14
	Bewertung des Konfliktpotenzials.....	14
	IV.b.2 Ergebnisse der Sichtachsenstudie	16
	IV.c Einzelbetrachtung der Hauptmerkmale des OUV von den Referenz-Aussichtspunkten.....	17
	IV.c.1 Die geologische und geomorphologische Landschaft	19
	IV.c.2 Die historischen Orts- und Stadtkerne, Siedlungen	21
	IV.c.3 Die Burgen, Festungen und Mauern, Sakralbauten und Weingüter.....	22
	IV.c.4 Die Weinbergterrassen, die Obstwiesen, Ackerfluren und Wälder.....	24
	IV.c.5 Die Lagegunst als Grenze, Verkehrsraum, Tourismus- und Weinbaugebiet.....	27
	IV.c.6 Die malerischen Ansichten.....	27
	IV.c.7 Die wichtigen Ansichten, die Schriftsteller und Künstler beeinflusst haben	29
	IV.c.8 Zusammenführende Betrachtung der Hauptmerkmale	30
V.	Zusammenfassung	31
VI.	Anhang.....	33
	VI.a Visualisierungen	33
	VI.a.1 Bestandssituationen	33
	VI.a.2 Visualisierungen Sichtachsenstudie	34
	VI.a.3 Visualisierung Planung.....	36
	VI.b Übersichten zu den Proportionsangaben.....	40
	VI.c OUV	44
	VI.d Literatur und Quellen.....	46

I. Anlass, Ziel und Aufgabenstellung

Die BayWa r.e. GmbH plant auf Flächen der Ortsgemeinde *Perscheid* in der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein im Rhein-Hunsrück-Kreis südwestlich des Ortes, d. h. westlich von Breitscheid, die Errichtung von drei Windenergieanlagen (Projektbezeichnung: ‚Perscheid-Ost‘). Diese wären auch aus dem Kernbereich des angrenzenden Weltkulturerbes Oberes Mittelrheintal zu sehen, womit eine Prüfung der Verträglichkeit der Planung mit dem Welterbe als erforderlich angesehen wird, auch wenn die Standorte selbst weder in seinem Kern- noch Rahmenbereich (Pufferzone) liegen.

2013 wurde die *„Sichtachsenstudie - Windkraft und UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal, Gutachterliche Bewertung des Konfliktpotenzials hinsichtlich der Verträglichkeit von Windenergieanlagen mit dem Welterbe-Status und Empfehlungen zum Umgang mit visuell sensiblen Bereichen“* der Grontmij GmbH vorgelegt, beauftragt durch den Zweckverband *Welterbe Oberes Mittelrheintal* und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (Grontmij 2013).

Die Sichtachsenstudie stellt in Szenarien durch vorliegende, ‚potentielle‘ sowie ‚fiktive‘ Windenergie-Planungen nicht nur im Rahmenbereich, sondern auch im darüber hinausgehenden ‚Untersuchungsraum‘ eine erhebliche Gefährdung der landschaftlichen Integrität des Welterbes fest. Dazu nennt die Studie auch die ‚südwestlich von Perscheid‘ geplanten Anlagen.

Gegenstand des hier vorgelegten Gutachtens¹ ist die Überprüfung der Aussage der Sichtachsenstudie unter einer Methode, die sich – anders als die Grontmij-Studie – auf die *qualitative* Beschreibung der visuellen Verhältnisse (Proportionen oder Maßstäblichkeiten) konzentriert und dabei vorliegender Fachliteratur zur landschaftsästhetisch- und denkmalfachlichen Bewertung von Windenergieanlagen im Umfeld von Denkmälern, landschaftsprägenden Denkmälern und UNESCO Weltkulturerbe folgt. Diese konkrete Einzelfallbetrachtung entspricht auch der jüngsten Rechtsprechung zu Windenergieanlagen in den Kulturlandschaften der Mosel und dem Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal.²

Vorhaben, Welterbegebiet und Planungsstand

Die als ‚*Perscheid-Ost*‘ südwestlich des Ortes geplanten drei Windenergieanlagen des Typs Nordex N163/5.X haben eine Nabenhöhe von 164 m und 163 m Rotordurchmesser, somit eine Gesamthöhe von 245,5 m. Die Geländehöhe an den Standorten liegt zwischen 484 m und 502 m üNN, die Rotorspitzen erreichen damit max. 748 m üNN (s. Tabelle).

Die Standorte liegen westlich von Breitscheid am Rand eines großen Waldgebietes. Diese Landschaft wird der naturräumlichen Haupteinheit der *Nordöstlichen Hunsrückhochfläche* zugerechnet, während die Kernzone des Welterbes *Oberes Mittelrheintal* der gleichnamigen Haupteinheit entspricht.

„Die Gebietskulisse des Welterbes Oberes Mittelrheintal reicht von Bingen am Rhein und Rudesheim am Rhein bis kurz vor die Südspitze von Oberwerth in Koblenz unter Einschluss teils enger, teils weiter gefasster Bereiche der begleitenden Hochflächen. Das Welterbegebiet ist in eine Kernzone und einen Rahmenbereich untergliedert. Die Kernzone entspricht im Wesentlichen dem oben dargestellten geografischen Bereich. Die begleitenden Hochflächen sind ganz allgemein bis zu den Außengrenzen der Verbandsgemeinden bzw. bis zur Wasserscheide dieser Zone dem Rahmenbereich zugeordnet. (...) Das Welterbe Oberes Mittelrheintal erstreckt sich auf einer Fläche von rd. 620 km², wovon die Kernzone rd. 273 km² einnimmt.“ (Masterplan Welterbe 2013, Anlage II A – Raumanalyse)

¹ Zeitgleich zu diesem Gutachten wurde ein weiteres Gutachten zu benachbarten WEA-Standorten beauftragt (2 WEA ‚Wiebelsheim‘ der juwi GmbH). Um eine konsistente Gesamtbetrachtung zu gewährleisten, werden die dort geplanten Anlagen in dieser Studie als potenzielle Standorte mitbetrachtet, die Genehmigungsverfahren laufen jedoch unabhängig.

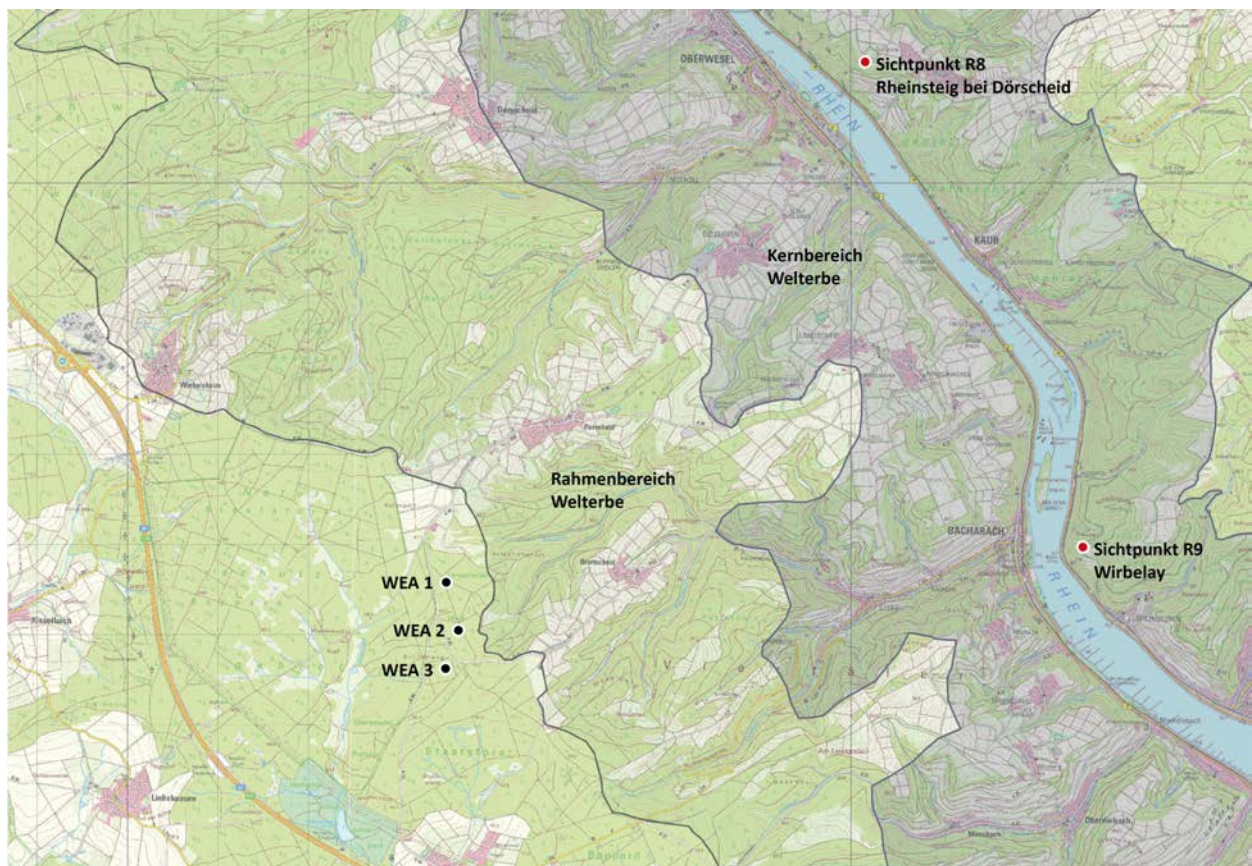
² vgl. OVG Rheinland-Pfalz, Urteile 1 A 10683/16 sowie 1 A 11532/18

Damit liegen die Standorte weder im Kern- noch im Rahmenbereich des Welterbes, jedoch in der Nähe der für den Rahmenbereich definierten Grenze (von dieser etwas mehr als 225 m (WEA 2) bzw. 485 m (WEA 3) entfernt). Der Abstand zum Kernbereich beträgt wenigstens 3.120 m (WEA 2), d. h. der Rahmenbereich hat in diesem Abschnitt zwischen Breitscheid, Damscheid und Wiebelsheim linksrheinisch seine größte Breite (hierzu vgl. IV.b). Die Entfernung zum linken Rheinufer (Höhe Bacharach) beträgt ca. 6,5 km, zu den Mittel- und Hochterrassen des rechten Rheinufer, von dem aus für das Welterbe wesentliche Sichtbeziehungen angenommen werden (Referenz-Aussichtspunkte ‚Rheinsteig bei Dörscheid ‚R8‘ sowie Wirbelay ‚R9‘, vgl. Grontmij 2013) bestehen, ca. 6,7 - 7,6 km.

Tabelle 1: Koordinaten der geplanten Windenergieanlagen ‚Perscheid-Ost‘

WEA	UTM 32U		Lage über NN	Gesamthöhe über NN
	O	N		
1	405524	5545576	484 m	730 m
2	405657	5545040	502 m	748 m
3	405509	5544611	492 m	738 m

Abb. 1: Welterbe (Kernbereich, Rahmenbereich), ‚Referenz-Aussichtspunkte‘ (Sichtachsenstudie) ‚R8 Rheinsteig bei Dörscheid‘ sowie ‚R9 Wirbelay‘ und **geplante Windenergieanlagen** ‚Perscheid-Ost‘. Kartengrundlage: Digitale TK25 by Hil4GIS © LVermGeo RLP



II. Kulturlandschaften im Welterbe

II.a Outstanding Universal Value

Die UNESCO verleiht auf der Basis der Welterbekonvention den Titel Weltkulturerbe und/oder Welt- naturerbe an Stätten, die aufgrund ihrer Einzigartigkeit und *Außergewöhnlichkeit, Authentizität* und *Integrität* weltbedeutend sind. Die jeweiligen Staaten übernehmen die internationale Verpflichtung, den *universellen* Wert dieser Welterbestätten zu schützen und für kommende Generationen zu er- halten. Seit 1992 werden auch *Kulturlandschaften* eingetragen.

„Dabei ging die UNESCO in der Definition von Kulturlandschaften zunächst von der Begriffsbestimmung in Artikel 1 der Welterbekonvention aus, wonach zum Kulturerbe auch „Werke von Menschenhand oder gemeinsame Werke von Natur und Mensch“ gezählt werden. (Abs.) Im weiteren Verlauf wurden drei Kategorien von Kulturlandschaften unterschieden (...):

- von Menschen künstlerisch gestaltete Landschaften (Parks und Gärten)
- Landschaften, die ihren unverwechselbaren Charakter der Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur verdanken
- Landschaften, deren Wert in religiösen, spirituellen, künstlerischen und geschichtlichen Assozi- ationen liegt, die die Bewohner mit ihnen verbinden“

(Welterbelexikon „Kulturlandschaft“)

Kriterium für die Eintragung in die Liste des Welterbes ist die Erfüllung mindestens eines von insge- samt zehn Kriterien der UNESCO, die einen ‚außergewöhnlichen universellen Wert‘ (*Outstanding Universal Value OUV*) auf der Grundlage bestimmter *Hauptmerkmale* begründen. „Um als Gut von au- ßergewöhnlichem universellem Wert zu gelten, muss dieses prinzipiell auch die Bedingungen der Un- versehrtheit (*Integrity*) und/oder Echtheit (*Authenticity*) erfüllen.“ (Kloos et al. 2014, 13).

II.b Pufferzonen, Sichten und Maßstäblichkeit

Hinsichtlich der Planung von Windenergieanlagen *in der Nähe* zu Welterbestätten fordert die UNE- SCO auch den Schutz der ‚visuellen Integrität‘ des Umfeldes. Insbesondere bei städtebaulichen und infrastrukturellen Großprojekten verlangt sie deswegen, frühzeitig an Planungen beteiligt zu werden (UNESCO 2008), weil die Bewertung stets *auf den konkreten Einzelfall bezogen* und nicht anhand von standardisierten oder mechanischen Kriterien (wie feste Mindestabstände) erfolgen soll.

Für diesen Umfeldschutz von Welterbestätten werden neben den Kernbereichen regelmäßig Puffer- zonen festgelegt, in denen es vor allem um die visuelle Wirkung benachbarter Anlagen in den Kern- bereich hinein geht. „Die Pufferzone sollte das unmittelbare Umfeld des angemeldeten Gutes, wesentli- che Sichtachsen und andere Gebiete oder Merkmale umfassen, die eine wichtige praktische Rolle spielen, um das Gut und seinen Schutz zu unterstützen.“ (§ 104, UNESCO 2008a, 227)

Dabei umfasst der Begriff der ‚Sichtachsen‘ alle Arten von Sehbereichen oder schlicht ‚Sichten‘, d. h. insbesondere Sichtbezüge, Sichträume, -sektoren oder -korridore, oder, als Qualitäten beschrieben, Silhouetten und Panoramen (Ringbeck 2008, 18, Hervorh. Schöbel). Hier spielen selbstverständlich *historisch authentische* Sichtbezüge eine besondere Rolle und solche, die in kulturellen Äußerungen über den Raum hinaus, in Literatur oder Malerei, ihren Niederschlag gefunden haben.

Diese umfassende Auslegung des Begriffs Sichtachsen verlangt auf der anderen Seite eine differen- zierte Betrachtung und Bewertung der innerhalb der ‚Sichten‘ gegebenen und entstehenden Verhält- nisse. Die historisch belegbare bewusste *Setzung* einer visuellen Relation zwischen Bauwerk und Landschaft etwa muss einen besonders hohen Schutzanspruch begründen; ein landschaftlicher Ge- samtblick, der sich aus der erhöhten Lage eines modern erschlossenen Aussichtspunktes ergibt, kann dies nicht in demselben Maße, auch weil der Anspruch auf *Authentizität* der Denkmalsituation in

Frage gestellt wäre, wenn ein neu geschaffener unterscheidungslos neben den überlieferten Blick gestellt würde.

In einer Kulturlandschaft als Welterbestätte sind die Ansprüche an Integrität – Unversehrtheit – und Authentizität – Echtheit – nicht als Fixpunkte zu beschreiben, sondern müssen immer wieder neu ausgehandelt und angepasst werden: „*Kulturlandschaften sind Kulturgüter und stellen die in Artikel 1 der Welterbekonvention bezeichneten „gemeinsamen Werke“ von Natur und Mensch dar. Sie können als Wechselwirkungen zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Nutzung, Bewirtschaftung und Gestaltung im Laufe der Geschichte beschrieben werden. (...) Eine gewachsene Kulturlandschaft wie das Obere Mittelrheintal ist insofern nicht statisch zu begreifen („Käseglocke“), sondern permanenten Veränderungen unterworfen, die aber die historische Überlieferung des Welterbegebiets und ihre Aussagefähigkeit sichern.*“ (Masterplan Welterbe 2013, S. 218)

Eine Kulturlandschaft kann nicht in einem bestimmten historischen Zustand eingefroren werden, schon deswegen, weil dieser niemals abschließend erfasst werden könnte, denn ihr *Outstanding Universal Value* ist nicht in einem einzelnen Werk, sondern über einen langen, vor- und historischen Prozess entstanden und unterliegt weiterhin dem Wandel.

Deswegen müssen aus dem *Gehalt an Authentizität* der gegebenen und ausgewählten Sichten auch die Kriterien justiert werden, die zur Bewertung der *Maßstäblichkeit* neuer Sichtobjekte, wie Windenergieanlagen, im Verhältnis zur bestehenden und historischen Situation wesentlich sind. So kann ein einziges Rotorblatt in einer historischen Hauptsichtlinie zu einem Maßstabsverlust führen, während die vollständig sichtbare Anlage im weiten landschaftlichen Panorama die Wirkung desselben Gutes kaum beeinträchtigt.

Um eine solche differenzierte Einordnung von Sichten vornehmen zu können, wurde in der Denkmalliteratur das Konzept mehrerer, gestaffelter Pufferzonen entwickelt, wie sie für das Welterbe der *Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl* vorgelegt wurde. Diese unterscheidet eine *unmittelbare Umgebung*, einen *Ausstrahlungsbereich*, eine *Sichtzone* und *weiträumige Sichtbezüge*.³ „*Die Abgrenzung der maßgeblichen Umgebung muss den Wirkungsraum rechtlich handhabbar machen und kann dabei mehrere, nach Schutzzielen gestufte Bereiche und zusätzlich Sichtachsen oder Sichtfelder umfassen.*“ (Walgern 2013, 32). Nach Schutzzielen gestaffelte Pufferzonen zu beschreiben impliziert, dass ‚Puffer‘ nicht im Sinne von ‚Abwehr‘, sondern im Sinne von ‚Reserve‘ oder ‚Dämpfung‘ zu verstehen ist. Es meint, dass die Umgebung in ihrer Funktion für das Denkmal, nicht aber selbst als Denkmalbestandteil geschützt werden soll. Pufferzonen dürfen sich also verändern.

Für eine solche differenzierte Definition müssen quantitative und qualitative Aspekte der visuellen, funktionalen und strukturellen Zusammenhänge zwischen Welterbe und geplanten Windenergieanlagen beschrieben werden, aus denen sich dann differenzierte Bewertungen ableiten lassen. Insbesondere in den äußeren Zonen kann etwa, wie in der Denkmalpflege allgemein üblich, statt eines Ausschlusses auch eine besondere Anordnung oder Gestaltung der hinzutretenden Objekte gewürdigt werden, eine „*angemessene positive Gestalt*“ (Eidloth et al. 2013, 407), die auf das Denkmal Rücksicht nimmt. Ebenso kann für eine bestimmte Zone eine Verträglichkeit oder auch eine Unerheblichkeit einer Beeinträchtigung festgestellt werden.

³ „*Eine inhaltlich und räumlich besonders umfassende Untersuchung der maßgeblichen Umgebung eines Denkmalensembles liegt mit dem Gutachten des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege zur Pufferzone des Welterbes „Schlösser Augustusburg und Falkenlust“ in Brühl (... vor.) Neben einer „unmittelbaren Umgebung“, die den räumlichen und funktionalen Zusammenhang der einzelnen Teile des Welterbes mit der Altstadt von Brühl und den in kurfürstlicher Zeit für die Falkenjagd genutzten landwirtschaftlichen Freiflächen sichert (Pufferzone 1), werden ermittelt: ein „Ausstrahlungsbereich“, der die benachbarten adeligen Häuser und Anlagen am Hang der Ville einbezieht (Pufferzone 2), eine Sichtzone auf die Schlösser und ihren Hintergrund (Pufferzone 3) und weiträumige „Sichtbezüge“ in der Landschaft des Rheintals, (...) (Pufferzone 4).*“ (Walgern 2013, 30f.)

III. Methode zur Bewertung der visuellen Wirkung von Windenergieanlagen

Die visuelle Wirkung eines Denkmals in der Landschaft bzw. hier einer Kulturlandschaft als Welterbe setzt sich aus mehreren Aspekten der Wahrnehmung zusammen:

„Integrität bezieht sich auf die Ganzheit und Vollständigkeit einer Welterbestätte. (...) Darüber hinaus ist die Wahrung der visuellen Integrität entscheidend, die sich auf den ästhetischen Gesamteindruck, die nicht beeinträchtigte Wahrnehmbarkeit und auch die dominierende Fernwirkung einer Stätte beziehen kann.“ (Ringbeck 2008, 18)

Zur *Wahrnehmbarkeit* gehören eine (quantitativ ermittelbare) bloße optische *Sichtbarkeit*, aber auch eine (v. a. qualitativ zu beschreibende) *Deutlichkeit* und *Lesbarkeit*. Das Element oder die Struktur sollen also nicht nur ‚zu sehen‘, sondern für den Betrachtenden im Sichtfeld auch in ihrem bedeutungsvollen Zusammenhang verständlich sein. Die *dominante Fernwirkung* ist demgegenüber nur auf solche Denkmäler und Merkmale von Kulturlandschaften zu beziehen, denen in der Geschichte mit Absicht oder durch entsprechende kulturelle Praxis oder Interpretation eine herausgehobene Wirkung zugeschrieben wurde. Der *ästhetische Gesamteindruck* beschreibt schließlich ganzheitliche Qualitäten wie die Zugehörigkeit zu typischen ästhetischen *Kategorien* (z. B. ‚malerisch‘, ‚erhaben‘), die Herausbildung einer besonderen *Bedeutung* (‚einmalig‘, ‚außergewöhnlich‘) oder auch die *Konstanz* im Verhältnis der Teile zum Ganzen (z. B. ‚harmonisch‘, ‚angemessen‘).

Hieraus wird ersichtlich, dass zur Bewertung visueller Wirkungen mehrere Analyseschritte und Methoden erforderlich sind. In diesem Gutachten erfolgt dies durch Verbindung von a) realitätsnahen Visualisierungen, b) vertikalen und c) horizontalen Proportionsanalysen sowie d) qualitativen Beschreibungen.

III.a Visualisierungen

Zur Bewertung dieser Wirkungen von Windenergielandschaften im Zusammenhang von Denkmälern und Weltkulturerbelandschaften werden üblicherweise *Visualisierungen* eingesetzt (s. Anhang). Visualisierungen sind realitätsnahe Projektionen der geplanten Windenergieanlagen in die Landschaft, so wie sie sich in einem perspektivischen Bild des Sichtstandortes im zusammenfassenden Blick eines bestimmten Sichtausschnitts ergeben. Hierfür werden Blickwinkel und entsprechende Fotomontagen verwendet, die dem natürlichen Sichtfeld des Menschen nahekommen.

Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass solche Visualisierungen – zweidimensionale – Medien sind, die den tatsächlich gegebenen – dreidimensionalen – Situationen immer nur begrenzt gerecht werden können.

Das zeigt sich besonders deutlich an den verschiedenen, für die geplanten Anlagen erstellten Visualisierungen. Bei großer Entfernung sind, selbst bei Verwendung hoher Sensorauflösungen und hochwertiger Objektive, auf Fotografien Windenergieanlagen etwas unschärfer und undeutlicher abgebildet, als sie in der Realität sichtbar sind. Das lässt sich anhand von Bestandsanlagen vor Ort und auf den vorliegenden Fotos ohne weiteres feststellen. Daher werden die geplanten Windenergieanlagen in den für dieses Gutachten erstellten Visualisierungen (s. Anhang) etwas deutlicher und schärfer abgebildet, als sie auf einem Foto normalerweise erscheinen würden, kommen aber der vor Ort mit dem bloßen Auge wahrgenommenen Situation näher. Demgegenüber erscheinen die in der Sichtachsenstudie publizierten Visualisierungen v. a. zur Situation am Rheinsteig bei Dörscheid deutlich übertrieben. Die Anlagen sind nicht nur deutlicher und schärfer, sondern dunkler, asymmetrisch (ein Rotorblatt erscheint länger) und im immer gleichen Drehwinkel dargestellt, was bereits bedrängender wirkt, als es in der Realität der Fall wäre; durch die Anordnung ‚fiktiver‘, tatsächlich, wie auch eingeräumt wird, unrealistisch großer Anzahlen von Anlagen entstehen geradezu bedrohliche Eindrücke (s. ebf. Anhang).

Damit diese *Bilder* kein solches Eigenleben in der Bewertung entfalten und um assoziative Bedeutungen ebenfalls zu erfassen, sind die visuellen Zusammenhänge durch grafische und textliche Erläuterungen zu ergänzen, für die ebenfalls verschiedene Analyse- und Bewertungsmethoden etabliert sind, durch die objektive Bewertungen der *Wahrnehmbarkeit*, der *Fernwirkung* und des *ästhetischen Gesamteindrucks* sowie des *Aussagewertes* möglich werden.

III.b Vertikale Proportionen – ‚H‘

Die Abstände von Windenergieanlagen zu Betrachtungsorten sind ein wichtiger Aspekt der landschaftsästhetischen Wirkung. „Die visuelle Wirkung – die Prägnanz – von Windkraftanlagen hängt von der Größe der Windkraftanlagen und der Entfernung ab, ist jedoch nicht proportional zur Entfernung: sie nimmt sehr schnell ab und hängt mit dem Blickwinkel zusammen.“ (Rahmenplan Wallonie 2013)

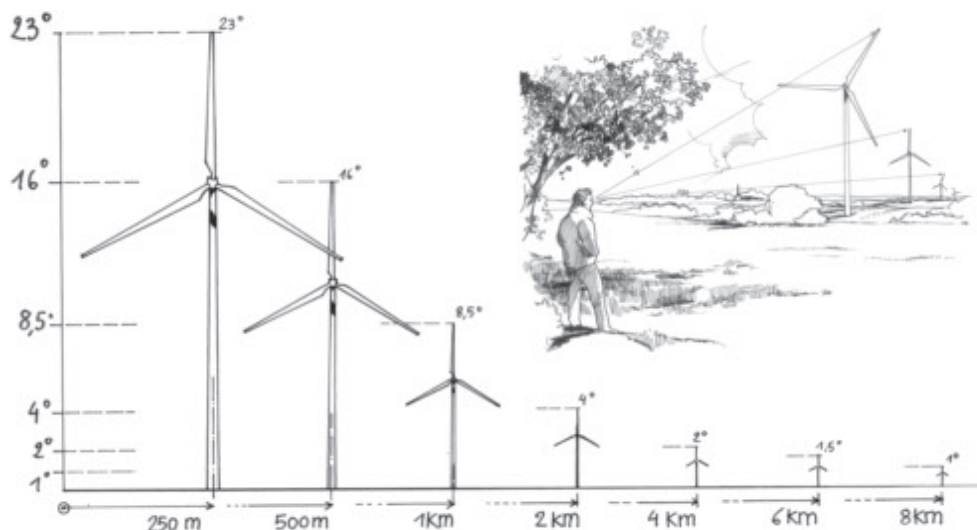


Abb. 2: „Prägnanz von Windenergieanlagen in der Landschaft, WEA mit 150 m Gesamthöhe. Die visuelle Wirkung ist nicht proportional zur Entfernung“. Quelle: Rahmenplan Wallonie 2013, 13

So hängt der Erhalt landschaftlicher Offenheit und Weite, aber auch die unmittelbare visuelle Wirkung von Bauwerken auf den Betrachter entscheidend vom Anteil sichtbaren Himmels im Blickfeld und den optischen Proportionen zwischen Einzelobjekten und Landschaft ab (vgl. Loidl 2003, 73 ff.). Zur Beschreibung dieser Proportionen wird hier auf übliche Angabe des *Abstandes im Verhältnis zur Höhe* zurückgegriffen (*Vertikalverhältnis*, H').

Nach der klassischen Proportionslehre bleibt die Qualität des Eindrucks von Weite ab einem Verhältnis von 1:4 (Anlagenhöhe : Anlagenabstand; 4H') erhalten, wenn das Gesichtsfeld nicht durch andere Raumkörper eingeschränkt wird. Aus geschlossener Bebauung oder einer Tallage erscheinen dagegen erst Abstände von 1:6 (6H') als weit (a.a.O.). Jenseits eines Verhältnisses von 1:6 (also 6H') sind *lineare* Abstandsvergrößerungen (also etwa auf 8H oder eben 10H) weitaus weniger landschaftsästhetisch wirksam, der Eindruck von Offenheit und Weite wird nicht mehr in gleichem Maße gesteigert und die tatsächlichen Abstände sind für den Betrachter kaum mehr einschätzbar.

Die Aspekte *ästhetischer Gesamteindruck*, *Wahrnehmbarkeit* und *dominierende Fernwirkung* (s.o.) sind daher zunächst unter Berücksichtigung dieser perspektivischen Grundregeln zu bewerten, d. h. nicht anhand absoluter Höhen oder Entfernungen, sondern relativer Proportionen zwischen Objekten und zum jeweiligen gesamten Gesichtsfeld (freier Himmel').

So kann es durchaus sein, dass der ästhetische Gesamteindruck eines Baudenkmals von 25 m Höhe in 100 m Entfernung (4H) durch eine daneben erscheinende, 250 m hohe WEA in 750 m Entfernung

(3H, also 1H-Abstand ‚weniger‘) beeinträchtigt wird, während dies bei einer Entfernung von 1.500 m (6H) schon nicht mehr der Fall ist, weil die Anlage einerseits deutlich kleiner als das Bauwerk erscheint und andererseits der Himmelsanteil proportional überwiegt.

So kann es aber auch sein, dass die Fernwirkung eines 50 m hohen Baudenkmals oder Landschaftselements in 1.000 m (20H) Entfernung durch eine 250 m hohe WEA in 4.500 m (18H) nicht mehr beeinträchtigt wird, weil die Anlage zwar etwas größer, aber aufgrund der großen Entfernung deutlich untergeordnet erscheint; dass dieser Eindruck sich aber auch gegenüber einer noch größeren Entfernung von 5.150 m (also wie im vorstehenden Beispiel 650 m mehr) kaum mehr unterscheidet.

Ob dies tatsächlich zutrifft, lässt sich jedoch nur anhand des konkreten Falls beschreiben (s. dazu IV.c). Eine lineare Abstufung der Wirkung – etwa in den Stufen <5 – 5 – 7,5 – 10 km (Grontmij 2013, s. dazu IV.b.4) – ist jedenfalls nicht geeignet, *Maßstäblichkeiten* zu bewerten.

III.c Horizontale Panoramen – ‚B‘

Bei einer Mehrzahl von Windenergieanlagen im Raum (‚Windparks‘) sind auch ihre *horizontalen* Wirkungen zu berücksichtigen. Auch dieser Aspekt ergibt sich aus dem Gesichtsfeld des Menschen. Dieses erfasst horizontal etwa 180°, darin werden etwa 60° dreidimensional als sog. ‚Funktionsfeld‘ wahrgenommen (auch ‚Gebrauchsblickfeld‘, d. h. der natürliche Sichtwinkel von 40 - 55° zzgl. leichter Augenbewegungen bis 20°). So werden in weiten Panoramen vom Betrachter wechselnd ‚Szenen‘ von ca. 40-60° fokussiert.

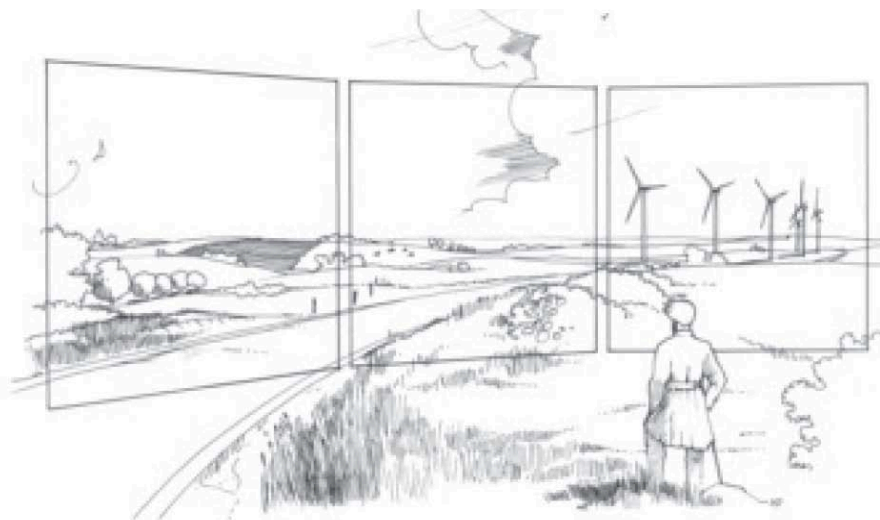


Abb. 3: Szenen‘ von Windenergieanlagen in der Landschaft. Bildquelle: Rahmenplan Wallonie 2013, 22. **Die Rahmen fassen landschaftliche Szenen zusammen, die vom Betrachter unwillkürlich in den Blick genommen werden.**

In einem Ausblick über die Weite der Landschaft hinweg ist innerhalb solcher Szenen zu entscheiden, ob die *Wahrnehmbarkeit, dominierende Fernwirkung und der ästhetische Gesamteindruck* (s.o., Ringbeck 2008, 18) eines oder mehrerer Hauptmerkmale des Welterbes durch hinzutretende Windenergieanlagen beeinträchtigt werden. Hierfür wird, analog zum vertikalen Verhältnis zwischen Betrachtungsstandort und Objekt (H) in diesem Gutachten die sichtbare Breite eines Objekts im Verhältnis zur Entfernung als *Horizontalverhältnis* (B) beschrieben. So lässt sich die Ausdehnung eines Windparks im Raum mit der raumprägenden Wirkung anderer horizontaler Strukturen ins Verhältnis setzen.

Je kleiner der Wert B einer Struktur oder baulichen Anlage, umso größer ist sein Anteil innerhalb des gesehenen Blickwinkels. Ist das Verhältnis 1B, so nimmt es den ganzen Winkel von ca. 50° ein, bei 2B entsprechend die Hälfte; 10B bedeutet, das Objekt ist ein Zehntel so breit wie die Entfernung zum

Betrachtenden und nimmt auch etwa ein Zehntel des Fokusfeldes ein; mithin eine ‚kleine‘ Szene unter mehreren im Blickfeld. Aber auch hier geht es nur sehr bedingt um absolute Werte, so ist ein Windpark, der sich über die Hälfte des Sichtausschnittes erstreckt, deswegen nur dann als übertönend oder verdrängend zu bezeichnen, wenn andere Strukturen im Raum, wie Bauensembles, Siedlungen, Wälder, Felder etc., die ‚unversehrt‘ bleiben sollen, geringere Ausdehnungen besitzen oder überhaupt weitere ‚Szenen‘ fehlen.

III.d Qualitative Beschreibungen und Bewertungskriterien

Jede Landschaft, jedes Denkmal und jedes Welterbe hat einen außergewöhnlichen (*outstanding*) Wert, der sich einer *standardisierten Beurteilung* visueller Wirkungen entzieht.⁴ Die qualitativen Beschreibungen des Outstanding Universal Value (OUV) im Weltkulturerbe anhand von materiellen und immateriellen Hauptmerkmalen (*key attributes*) bietet eine hervorragende Grundlage für eine wissenschaftlich und objektiv *nachvollziehbare* Analyse und Bewertung der möglichen Beeinträchtigung der Integrität und Authentizität eines Weltkulturerbes.

Das hier vorgelegte Gutachten unternimmt daher eine zusammenführende Analyse der *Wahrnehmbarkeit, Fernwirkung und Gesamteindruck* (s.o., Ringbeck 2008, 18) der Hauptmerkmale (s. IV.a) des Weltkulturerbes in ihren *proportionalen* und *strukturellen* Verhältnissen im Raum (Maßstäblichkeit), verbunden mit Beschreibungen und Bewertungen zum *historischen* und *assoziativen Aussagewert* der Kulturlandschaft (IV.c).

So lässt sich bestimmen, inwieweit die Unversehrtheit (Integrität) und die Echtheit (Authentizität) beeinträchtigt werden, indem durch die geplanten Windenergieanlagen ihre Wirkung *übertönt, erdrückt* oder *verdrängt*⁵ und/oder ihr Aussagewert *missachtet* würden, was zusammenfassend als ‚Maßstabsverlust‘ bezeichnet wird.

- Eine *verdrängende* Wirkung würde etwa vorliegen, wenn eine Windenergieanlage innerhalb historisch bewusst gesetzter oder bedeutender Sichtachsen, -korridore oder -bezüge errichtet würde, und so die Wahrnehmung des Denkmals oder Hauptmerkmal beeinträchtigt.
- Eine *erdrückende* Wirkung würde etwa durch Proportionen verursacht, in denen im selben Sichtraum (40-60° Blickfeld, s. o.) Windenergieanlagen durch einen geringen Abstand zum Betrachter ein Gefühl der Enge erzeugen (z. B. < 4H), jedoch ebenso, wenn sie (mit z. B. 10H) im Verhältnis zum Denkmal oder Hauptmerkmal (mit z. B. 20H) deutlich größer (nämlich im Beispiel doppelt so hoch) erscheinen, so dass das Denk- oder Hauptmerkmal eine ursprünglich dominante Fernwirkung nicht mehr entfaltet.
- Eine *übertönende* Wirkung wäre bereits gegeben, wenn Windenergieanlagen innerhalb der ‚Komposition‘ eines Sichtraumes als dominantere Elemente oder Strukturen erscheinen, so dass der Blick auf das Denk- oder Hauptmerkmal nachdrücklich abgelenkt oder gestört wird.
- Eine *Missachtung* des historischen und assoziativen Aussagewertes würde vorliegen, wenn eine bestimmte sakrale, gesellschaftliche oder künstlerische Bedeutung⁶ eines Denk- oder Hauptmerkmals durch die Gegenwart von Windenergieanlagen geschmälert würde.

⁴ Der Denkmalschutz folgt hier einer gänzlich anderen Logik als der deutsche Naturschutz („Landschaftsbildbewertung“) und liegt damit auch näher an international im Landschaftsschutz üblichen Methoden und Paradigmen (Landscape Character Assessments, Europäische Landschaftskonvention). Das zeigt sich insbesondere an einer Dominanz der Prinzipien ‚Schutz durch Nutzung‘ (statt ‚Schutz durch Tabuisierung‘ im Naturschutz) sowie ‚Qualifizierung‘ (statt ‚Vorbelastung‘).

⁵ vgl. Oberverwaltungsgericht Niedersachsen-Schleswig-Holstein, Urteil vom 5.9.1985, Az. 6 A 54/83; zur Windenergie OVG Nds. 21.4.2010 Az. 12 LB 44/09 und zahlreiche folgende Urteile der Verwaltungsgerichtsbarkeit zum Denkmalschutz

⁶ hier ist eine große Vielzahl von Attributen möglich: ‚krönend‘ oder ‚beherrschend‘; ‚entlegen‘ oder ‚kontemplativ‘, ‚romantisch‘ oder ‚sachlich‘ etc. pp.

Für all diese Fälle, und ganz besonders für den Aussagewert, gilt aber, dass es für die Bewertung von Beeinträchtigungen kein Standard- oder Grenzwerte geben kann, sondern es stets auf eine Einzelbeurteilung ankommt.

Dies entspricht der vorliegenden Literatur und Methoden zur landschaftsästhetisch- und denkmalfachlichen Bewertung von Windenergieanlagen im Umfeld von Denkmälern, landschaftsprägenden Denkmälern und UNESCO Weltkulturerbe.

Zuvor sind die bisher vorliegenden Erkenntnisse und getroffenen Aussagen zum Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal zusammenzufassen.

IV Das Obere Mittelrheintal

IV.a Welterbe – Outstanding Universal Value OUV – Integrität und Authentizität

2002 wurde das Obere Mittelrheintal ins Welterbe eingetragen, und zwar als dritte deutsche Kulturlandschaft im Sinne der zweiten und dritten Kategorie (s.o. III.a): *„Die Landschaft weist einen außergewöhnlichen Reichtum an kulturellen Zeugnissen und Assoziationen historischer wie auch künstlerischer Art auf. Seine besondere Erscheinung verdankt das Mittelrheintal einerseits der natürlichen Ausformung der Flusslandschaft, andererseits der Gestaltung durch den Menschen. Seit zwei Jahrtausenden stellt das Mittelrheintal einen der wichtigsten Verkehrswege für den kulturellen Austausch zwischen der Mittelmeerregion und dem Norden Europas dar.“* (Deutsche UNESCO Kommission)

Zentrales Dokument ist die Beschreibung des Außergewöhnlichen universellen Wertes - Outstanding Universal Value (OUV), in dem die vorgefundene und zu schützende Unversehrtheit (Integrität) und Echtheit (Authentizität) der Welterbestätte, in diesem Fall der Kulturlandschaft, definiert werden (im Anhang in Originalfassung).

IV.a.1 Integrität

Im OUV werden vier materielle und drei immaterielle Hauptmerkmale des Welterbes genannt, deren Integrität –Unversehrtheit – bestehende Qualität und Schutzziel zugleich sind:

- die geologische Landschaft
- die sechzig Städte und Siedlungen
- die vierzig Burgen und Festungen
- die Weinbergterrassen

Sie bestimmen diese

- wohlhabende und
- malerische Strecke des Rheintals

und umfassen alle

- Hauptansichten, die Schriftsteller und Künstler beeinflusst haben (vgl. OUV im Anhang).

Diese Hauptmerkmale gliedern die am Schluss dieses Abschnittes (IV.c) vorzunehmende Einzelbetrachtung und Bewertung zum Erhalt der Integrität des Weltkulturerbes gegenüber der Planung von drei Windenergieanlagen südöstlich von Perscheid.

IV.a.2 Authentizität

Zum zweiten, wesentlichen Kriterium für die Beschreibung eines Outstanding Universal Values, der Authentizität, Echtheit, führt die UNESCO aus: *„Dank des relativ bescheidenen Spielraums, der durch die Naturlandschaft des Mittelrheintals den Bewohnern gegeben wird, hat dieser Abschnitt des Flusses weniger Veränderungen erfahren als andere. Als Ergebnis, aber auch dank der verschiedenen frühen Versuche, die Landschaft und ihre historischen Denkmäler zu schützen, ist die Landschaft weitgehend unberührt geblieben. Infolgedessen sind viele der Eigenschaften und Elemente, die dem Gebiet seine Echtheit verleihen, erhalten geblieben. (...) Allerdings tragen die Eisenbahnen, die entlang des Tales laufen, zur Lärmbelästigung im Tal bei, was ein Problem ist, das gemildert werden muss.“* (Übersetzung übernommen aus: Grontmij 2013, 7)

IV.b Welterbe - Sichtachsenstudie

Beauftragt durch den Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur wurde im Dezember 2013 die *„Sichtachsenstudie - Windkraft und UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal, Gutachterliche Bewertung des Konflikt-*

potenzials hinsichtlich der Verträglichkeit von Windenergieanlagen mit dem Welterbe-Status und Empfehlungen zum Umgang mit visuell sensiblen Bereichen“ der Grontmij GmbH vorgelegt (Grontmij 2013).

Diese Studie stellt in durch vorliegende oder theoretisch mögliche („potenzielle“) Planungen von Windenergieanlagen sowie „fiktiven“ worst-case Szenarios, jedoch auch hier unter Einsatz fotorealistisch erscheinender Visualisierungen, nicht nur im Rahmenbereich („buffer zone“), sondern auch im darüber hinausgehenden Untersuchungsraum eine erhebliche Gefährdung der landschaftlichen Integrität des Welterbes fest.

Das Welterbekomitee der UNESCO hat 2015 die Sichtachsenstudie begrüßt (s. Beschluss 39 COM 7B.78 Upper Middle Rhine Valley (Germany) (C 1066), wie auch den vom Bundesland Rheinland-Pfalz gefassten Beschluss, das Welterbe(kern-)gebiet und auch die Pufferzone frei von Windenergieanlagen zu halten sowie sicherzustellen, dass sämtliche vorgeschlagenen Projekte außerhalb der Pufferzone hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den außergewöhnlichen universellen Wert (OUV) bewertet (im Original: evaluated⁷) werden. Zugleich hat es den Vertragsstaat Deutschland und die betreffenden Behörden ermahnt, die Ergebnisse der Sichtachsenstudie zu akzeptieren und in der Energieplanung und anderen Maßnahmen umzusetzen.

IV.b.1 Methodologie der Sichtachsenstudie

Hiervon abgesehen ist jedoch festzustellen, dass die Sichtachsenstudie von etablierten fachlichen Methoden zur Bewertung von Zusammenhängen (hier: ‚Konfliktpotenziale‘) zwischen Denkmälern und ihren Umgebungen abweicht. Das betrifft nicht nur die – zumindest als außergewöhnlich zu bezeichnende – Visualisierung von völlig mit Windenergieanlagen vollgestellten Landschaften, die, trotz der Betonung der Autoren, dass sie ‚unrealistisch‘ sei, eine starke Wirkung in der Öffentlichkeit entfalten müssen; es betrifft vor allem die durchgehende Standardisierung und Quantifizierung der Bewertungsmaßstäbe.

Das Ziel der Studie war es, *„anhand einer Sichttraumanalyse visuell sensible Bereiche und bedeutende Sichtbeziehungen (...) einen Rahmen für den Umgang mit Windenergieanlagen aufzuzeigen, der den Erhalt der einzigartigen historisch gewachsenen Kulturlandschaft im Welterbegebiet und den Welterbestatus sicher stellt“* (Grontmij 2013, 1). *„Besondere Aufmerksamkeit braucht hierbei der behutsame Umgang mit den das Welterbe prägenden Elementen, wie signifikante Landschaftselemente (z. B. markante Hangkanten), Einzelbauten und Bauensembles (v. a. Höhenburgen und Schlösser), historische Ortsbilder und Sichtbeziehungen sowie deren Umgebungsschutz. Hierzu soll ein Gutachten zu den freizuhaltenden Sichtbeziehungen bzw. Sichtachsen einen wichtigen Beitrag leisten.“* (Masterplan Welterbe 2013, 49)

Dazu sei *„ein einheitliches und einvernehmliches Vorgehen bei der Planung von Windenergieanlagen (WEA) erforderlich, das es ermöglicht, visuell sensible Bereiche und Sichtachsen zu erhalten sowie Bereiche zu identifizieren, in denen WEA aus der Kernzone des Welterbegebietes nicht oder nur untergeordnet sichtbar sind.“* (Grontmij 2013, 1)

Wie zuvor ausgeführt (s.o. III.d) soll eine solche Studie „alle Arten von Sehbereichen oder schlicht ‚Sichten‘, d. h. insbesondere Sichtbezüge, Sichträume, -sektoren oder -korridore, oder, als Qualitäten beschrieben, Silhouetten und Panoramen“ (Ringbeck 2008, 18) berücksichtigen. Diese umfassende Auslegung des Begriffs ‚Sichtachsen‘ verlangt auf der anderen Seite eine differenzierte Betrachtung und Bewertung der innerhalb der ‚Sichten‘ gegebenen und entstehenden Verhältnisse.

„Referenz-Ausblicke“

Für eine solche Analyse ist eine begrenzte Zahl von repräsentativen Betrachtungsstandorten zu definieren. Die Gutachter ermittelten, beraten durch einen Experten-Arbeitskreis, hierzu eine Anzahl

⁷ "(...) to ensure proposals for turbines beyond the buffer zone are evaluated for their impact on Outstanding Universal Value (OUV)"

von „Referenz-Ausblicken“ aus a) ausgewählten Aussichtspunkten – also meist auf der Höhe von Mittel- oder Hochterrassen – sowie b) von unten aus dem Rheintal.

„Die Auswahl der Aussichten und Blickstandorte für die Visualisierung erfolgte nach den Kriterien:

- repräsentativ für das gesamte Obere Mittelrheintal und Lage möglichst gleichmäßig im Welterbegebiet verteilt
- herausragende, charakteristische Ausblicke ins Rheintal
- Blick auf Burgen, Schlösser, Denkmale, Loreleyfelsen etc. sowie auf besondere Ortsansichten
- Blick von viel besuchten Orten oder stark frequentierten Wanderwegen (insbes. Rheinsteig und RheinBurgenWeg sowie weitere Prädikatswanderwege).“ (Grontmij 2013, 30)

Um eine Vergleichbarkeit der getroffenen Bewertungen sicherzustellen, wird dieser Auswahl der Sichtstandorte auch in diesem Gutachten gefolgt.

Untersuchungsraum

Zur Erfassung der vorliegenden, potenziellen und fiktiven Anlagen legt die Studie einen *Untersuchungsraum* zugrunde, der über den Kern- und auch Rahmenbereich des Welterbes hinausgeht. Als Begründung wird angeführt, dass die Abgrenzung des Rahmenbereichs (s. I.a) teilweise aus politischen Gründen zu knapp ausgefallen sei, und dass die Tiefe des Rahmenbereichs für die Wirkung großer Gebäudekomplexe, nicht aber 200 m hoher Windenergieanlagen bemessen worden sei.

Für die Abgrenzung des *Untersuchungsraums* wird aber ebenfalls nur vage ausgeführt, an welchen räumlichen Linien dieser sich orientiere und dass diese abgestimmt seien, nicht aber, welche Kriterien (Sichtverhältnisse, Landschaftstypen, ?) dabei den Ausschlag gaben. So ist nicht ganz klar, warum wiederum sehr unterschiedliche Abstände vom eigentlichen Kerngebiet herangezogen sind.

Demgegenüber ist festzuhalten, dass im Bereich Wiebelsheim / Damscheid / Breitscheid der Rahmenbereich über den Kernbereich hinaus für die linksrheinische Seite seine breiteste Ausdehnung (ca. 4 km, auf der Höhe der geplanten WEA südöstlich Perscheid ca. 3 km) aufweist.⁸

Bewertung des Konfliktpotenzials

Da eine bloße Sichtbarkeit nicht schon eine erhebliche Beeinträchtigung bedeuten muss, ermittelt die Studie als Bewertungskriterien die „*Dominanz und damit verbunden die Entfernung der Anlagenstandorte sowie Umfang, Anzahl und Höhe sowie ggf. auch die Verteilung*“ (Grontmij 2013, 35).

Bei der a) Entfernung wird von einer *linearen* Abstufung zwischen 5 km und 10 km von „sehr hoch“ und „mäßig-gering“ ausgegangen, die, insbesondere bei Berücksichtigung der perspektivischen Wahrnehmung im Raum (s.o. III.a), schwer nachzuvollziehen ist. Die Begründung, „*die im Rahmen der Sichtachsenstudie durchgeführten Visualisierungen machen dies deutlich*“ (s. 37) kann nicht überzeugen – textliche und zahlenmäßige Beschreibungen von Maßstäblichkeiten sollen doch gerade die Begrenztheit zweidimensionaler Projektion gegenüber dem dreidimensionalen Raumerleben erweitern.

⁸ Der Rahmenbereich ist linksrheinisch hier bis zu 4,9 km breit, wogegen er im nördlichen Abschnitt bis nach Koblenz durchschnittlich nur etwa 700-1000 m misst und dazwischen, bei Holzfeld, gar nicht über den Kernbereich hinausgeht. Rechtsrheinisch beträgt die größte Ausdehnung des Rahmenbereichs gegenüber dem Kernbereich auf der Höhe von Lorch 6,5 km.

Sichtbarkeit von herausragenden Aussichtspunkten	Beeinträchtigungspotenzial
von über 20 Aussichtspunkten sichtbar	sehr hoch
von 11 bis 20 Aussichtspunkten sichtbar	hoch
von bis zu 10 Aussichtspunkten sichtbar	mittel
an keinem Aussichtspunkt sichtbar	gering

Abb. 4: Bewertungsmatrix der Sichtachsenstudie zum Kriterium "Anzahl der Aussichten"

Entfernung der Aussichtspunkte/ Blickstandorte zu WEA	Beeinträchtigungspotenzial
bis zu 5 km	sehr hoch
5 bis 7,5 km	hoch
7,5 bis 10 km	mittel
über 10 km	mäßig – gering

Abb. 5: Bewertungsmatrix der Sichtachsenstudie zum Kriterium "Entfernung"

Quantitative Maße können die für Panoramen geforderte *qualitative* Beschreibung (vgl. Ringbeck 2008, s. II.c) nur tragen, wenn sie mit anderen Dimensionen im Raum in Verhältnisse der perspektivischen Wahrnehmung gesetzt werden. Auch die in diesem Gutachten verwendeten *relativen* Abstandsverhältnisse (H und B, s. o.) müssen deswegen immer im Zusammenhang und nicht-linear gelesen werden; d. h. der Unterschied zwischen 4 und 6H wird als viel größer wahrgenommen, als etwa zwischen 14 und 16H.

Obwohl in der Studie immer wieder vom entscheidenden Kriterium des *Maßstabsverlustes* gesprochen wird, ist in ihrer Methode gerade die Frage der *Proportionen* vernachlässigt, obwohl diese für eine objektive Bewertung der *Wahrnehmung*, der *dominierenden Fernwirkung* und des *ästhetischen Gesamteindrucks* (s.o., Ringbeck 2008, 18) entscheidend wären. Proportionen aber sind eben nicht absolut, sondern nur *relativ* zu den vorhandenen Hauptmerkmalen der Landschaft zu bewerten. Folglich wird in der Tabelle der Studie, in der die einzelnen Teilgebiete bewertet werden, ein ‚Maßstabsverlust‘ in der Regel nur konstatiert, aber nicht substantiell belegt.

Daneben setzt die Studie auf die Quantifizierung des b) Sichtanteils der WEA. Auch dieses Kriterium ist zu hinterfragen. So ist einfach vermittelbar, dass ein jeweils einzeln sichtbar werdendes Rotorblatt hinter einer Ortskulisse weitaus unmaßstäblicher wirkt, als ein in einer guten Proportionalität zur Gesamtfigur des Ortes freistehendes Windrad.

Schließlich wird der c) Anteil der ‚betroffenen‘ Sichtstandorte gezählt. Während die Auswahl der Sichtstandorte nachvollziehbar ist, wird dieser schlichten Quantifizierung hier nicht gefolgt, auch wenn sie aus Sicht der großräumig auf das gesamte Welterbe bezogenen Studie aus praktischen Gründen nachvollziehbar ist. In die Bewertung muss aber einfließen, um welche Qualität von ‚Sichten‘ es sich jeweils handelt und insbesondere zwischen Talsichten und weiten Panoramen klar unterschieden werden.

Auch wäre zu unterscheiden, ob es sich um Blicksituationen handelt, die vom Gestalter bewusst inszeniert worden sind oder die sich im Laufe der Geschichte kulturell herausgeprägt haben – als solche wären *Sichtbeziehungen* und *Sichtachsen* im eigentlichen Sinne zu verstehen. Dies ist gerade im malerisch-romantischen Landschaftsbild ein ganz wesentliches Motiv. Die seitens der Sichtachsenstudie gewählten Ausblicke präsentieren aber vielmehr das erhabene Landschaftsmotiv des Blickes von der Kante in die Tiefe des Tals, d. h. Standorte, aus denen sich zugleich weite *Panoramen* ergeben. In diesen aber erscheinen Windenergieanlagen aufgrund ihrer Höhe und notwendigen Exposition im Gelände einerseits unvermeidbar, jedoch andererseits viel weniger störend als in malerischen Sichträumen. Die Sichtachsenstudie erfasst so, jedenfalls zu dem hier behandelten konkreten Einzelfall, also eben nicht visuell besonders sensible Sichtachsen, sondern besonders erhabene Übersichten.

Dies sind jeweils keine ‚weithergeholten‘ oder ‚künstlichen‘ Einwände, sondern hier werden substantielle methodische Anliegen der Denkmalpflege angesprochen. Im Gegensatz zum Naturschutz kennt die Denkmalpflege keine standardisierten Abstandsregelungen oder Eingriffsbewertungen, weil durch diese gerade der immaterielle, kulturelle Wert nicht nur nicht erfasst, sondern geradezu verdrängt würde.

Die Methode und Aussagekraft der Sichtachsenstudie wurde inzwischen auch durch Urteil des OVG Rheinland-Pfalz (1 A 11532/18) relativiert.

IV.b.2 Ergebnisse der Sichtachsenstudie

Die hier behandelten Anlagen werden in der Sichtachsenstudie im Abschnitt „Konfliktpotenzial geplanter und beantragter WEA außerhalb des Rahmenbereichs“ als Planungsbereich „Südwestlich Perscheid“ bewertet.

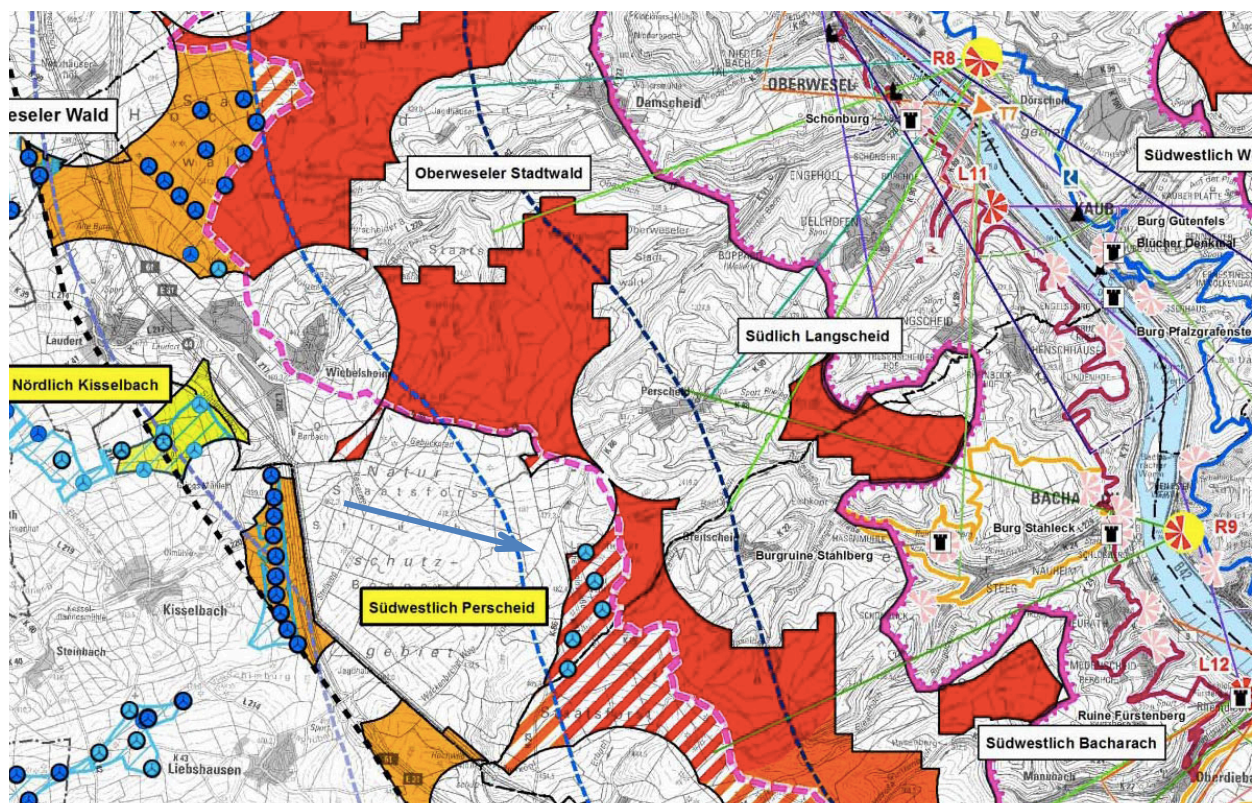
Die ‚Bedeutung des Sichtraumes‘ und der ‚visuellen Empfindlichkeit‘ wird wie folgt beschrieben: „Von der Wirbelay charakteristischer Blick auf Burg Stahleck und die historische Stadtansicht von Bacharach mit Wernerkapelle und der Kirche St. Peter. Der Sichraum weist eine sehr hohe Eigenart und Vielfalt auf.“ (Grontmij 2013, 79). Außer den Attributen ‚charakteristisch‘ und den der Landschaftspflege gem. Naturschutzgesetz (vgl. hierzu IV.b.1 sowie Fußnote 3) entlehnten Begriffen ‚Eigenart und Vielfalt‘ werden damit die Bedeutung und Empfindlichkeit nicht substantiell belegt, aber auf dieser Basis mit einem *sehr hohen* Konfliktpotenzial bewertet: „Die WEA stehen optisch im unmittelbaren Umfeld der Burg Stahleck sowie der historischen Stadtansicht von Bacharach, Die Anlagen stören daher den Blick auf Burg Stahleck und Bacharach erheblich.“ (a.a.O.)

Zusätzlich verweist die Studie auf die Visualisierung ‚R8 Rheinsteig bei Dörscheid‘.

Wie sich die visuelle Beeinträchtigung genau äußert, ob die Wahrnehmbarkeit, eine dominierende Fernwirkung oder der ästhetische Gesamteindruck beeinträchtigt sind, (s.o., Ringbeck 2008, 18) wird nicht weiter ausgeführt.

Diese auf quantitativen und allgemeinen Aussagen beruhenden Bewertungen werden im Folgenden in Bezug auf die für den OUV des Welterbes geltenden Hauptmerkmale im Einzelnen und Zusammenhang betrachtet.

Abb. 6: Sichtachsenstudie: Konfliktpotenzial hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem Status UNESCO-Welterbe (Quelle: Grontmij 2013, Karte 4). **Pfeil: Bereich geplante Windenergieanlagen** (ursprünglich 5, jetzt 3, vgl. Abb. 1)



IV.c Einzelbetrachtung der Hauptmerkmale des OUV von den Referenz-Aussichtspunkten

Die auf der Grundlage der Sichtachsenstudie (Grontmij 2013) getroffenen Aussagen werden im folgenden anhand der oben beschriebenen Methode zur Bewertung der visuellen und assoziativen Wirkung von Windenergieanlagen im Umfeld einer Welterbekulturlandschaft (s. III.a-d) zu allen sieben Hauptmerkmalen des universellen Wertes des Weltkulturerbes einzeln und zusammenfassend geprüft.

Als Hauptmerkmale des Weltkulturerbes Oberes Mittelrheintal wurden aufgeführt (s.o.):

- die geologische Landschaft
- die sechzig Städte und Siedlungen
- die vierzig Burgen und Festungen
- die Weinbergterrassen

Sie bestimmen diese

- wohlhabende und
- malerische Strecke des Rheintals

und umfassen alle

- Hauptansichten, die Schriftsteller und Künstler beeinflusst haben.

Welche Orte, Elemente, Strukturen und Aussagewerte *konkret* unter diese vier materiellen und drei immateriellen Hauptmerkmale fallen, wird anhand der Definition im OUV (s. Anhang) sowie ergänzend durch die Darstellungen im Masterplan Welterbe (Masterplan Welterbe 2013) erfasst, so dass sich die folgenden Strukturebenen ergeben:

1. Die geologische und geomorphologische Landschaft
2. Die historischen Orts- und Stadtkerne, Siedlungen
3. Die Burgen, Festungen und Mauern, Sakralbauten und Weingüter
4. Die Weinbergterrassen, die Obstwiesen, Ackerfluren und Wälder
5. Die Lagegunst als Grenze, Verkehrsraum, Tourismus- und Weinbaugesbiet
6. Die malerischen Ansichten
7. Die wichtigen Ansichten, die Schriftsteller und Künstler beeinflusst haben

Dabei wird eben nicht, wie es die Sichtachsenstudie vorlegt, primär nach Kriterien wie „Umfang Sichtbarkeit“ (Anzahl von betroffenen Aussichten) oder „Sichtanteil der WEA“ (Rotoren, Nabe, Turmanteile) quantifiziert.

Stattdessen werden zu jedem Hauptmerkmal die Wahrnehmbarkeit, die Fernwirkung und der Gesamteindruck in ihren proportionalen und strukturellen Verhältnissen im Raum (Maßstäblichkeit) – verbunden mit Beschreibungen und Bewertungen zum historischen und assoziativen Aussagewert der Kulturlandschaft – beschrieben und bewertet. Es wird die Frage beantwortet, inwieweit die Unversehrtheit (Integrität) und die Echtheit (Authentizität) beeinträchtigt werden, indem durch die geplanten Windenergieanlagen ihre Wirkung übertönt, erdrückt oder verdrängt und/oder ihr Aussagewert missachtet würde.

Referenzstandorte

Die Bewertung erfolgt aus denselben Sichtstandorten wie in der Sichtachsenstudie, also vor allem dem rechtsrheinischen Aussichtspunkt ‚R9 Wirbelay‘ gegenüber von Bacharach. Da dort ergänzend auf den Visualisierungspunkt ‚R8 Rheinsteig bei Dörscheid‘ verwiesen wird, wird auch dieser in die Betrachtung einbezogen.

Auf eine Analyse der visuellen Verhältnisse der diesseitigen Rheinseite wird hier, wie in der Sichtachsenstudie, verzichtet, da für das Zusammenwirken von Welterbe und WEA-Planungen die a) Talsituationen und b) die jeweils *gegenüberliegenden* Hangsituationen als ausschlaggebend gelten.

Die zur Bewertung des *ästhetischen Gesamteindrucks, der Wahrnehmbarkeit und der Fernwirkung* untersuchten Proportionen und Maßstäblichkeiten werden nach Punkt IV.c.4 in einer Übersichtsgrafik (Vergrößerung im Anhang) zusammengefasst. Dabei wird wie in den Visualisierungen der Sichtachsenstudie (s. Anhang) der (Kamera-)Blick leicht nach unten geneigt, weil das Auge unwillkürlich abwechselnd den Blick ins Rheintal und Richtung Horizont nimmt.

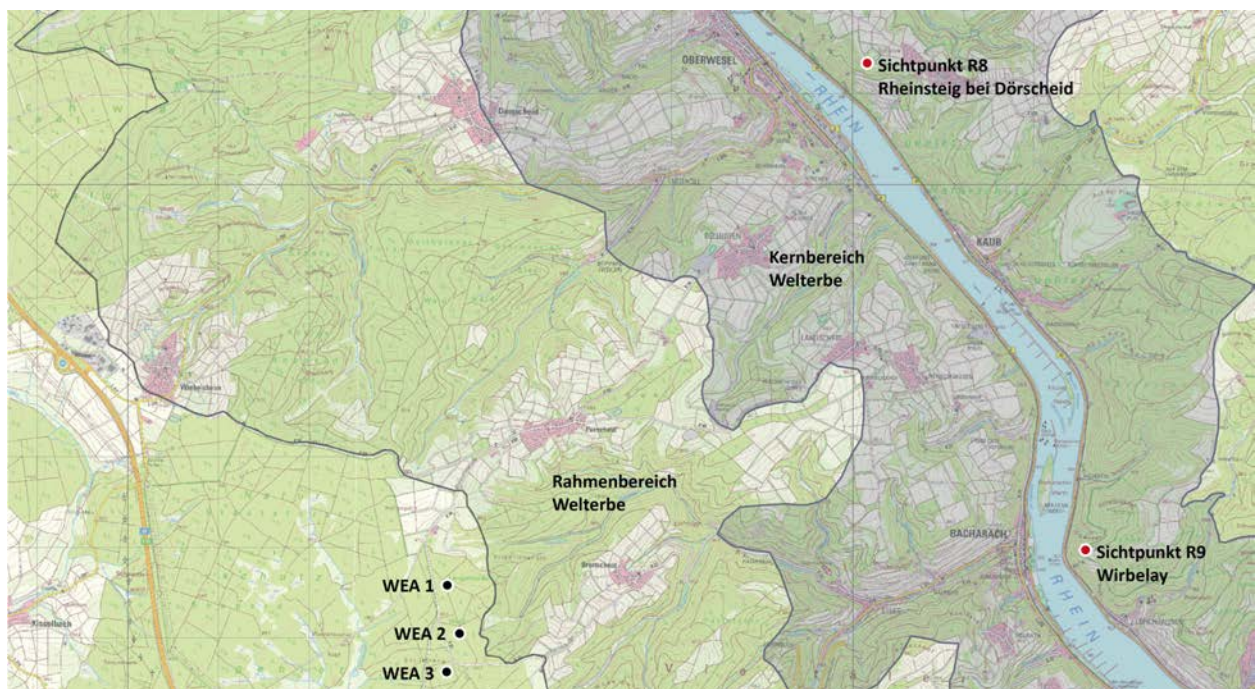
Die Koordinaten der für dieses Gutachten verwendeten Sichtstandpunkte sind:

Tabelle 2: Referenz-Aussichtspunkte

	UTM 32U		Lage über NN
	O	N	
R8 Rheinsteig b. Dörscheid	410172	5551354	341 m
R9 Wirbelay	412496	5545876	176 m

Die Entfernungen zu den geplanten Anlagen betragen vom Sichtstandort Rheinsteig bei Dörscheid mindestens ca. 7.420 m, von der Wirbelay ca. 6.980 m. Der Standort Rheinsteig unterhalb der Schwedenschanze ist der Hochterrassen-, an der Wirbelay der Mittelterrassenebene zuzuordnen, so dass sich aus erstem ein weiter Überblick über den Rhein, den Rheinhunsrück bis zum Hunsrück ergibt, aus zweitem vor allem in das Bacharachener Tal mit den begrenzenden Hängen und den Rheinhunsrückhochebenen als Horizontlinie.

(wie Abb. 1): **Welterbe** (Kernbereich, Rahmenbereich), **Referenz-Aussichtspunkte'** (Sichtachsenstudie) ‚R8 Rheinsteig bei Dörscheid‘ sowie ‚R9 Wirbelay‘ **und geplante Windenergieanlagen** ‚Perscheid-Ost‘. Kartengrundlage: Digitale TK25 by Hil4GIS © LVermGeo RLP



IV.c.1 Die geologische und geomorphologische Landschaft

Die Morphologie der Naturlandschaft bildet das erste außergewöhnliche Hauptmerkmal der Welterbe-Kulturlandschaft. Eine Beeinträchtigung der Wahrnehmung, Fernwirkung oder des Gesamteindrucks wäre gegeben, wenn wesentliche morphologische Strukturen (z. B. das Relief) oder einzelne Morpheme (z. B. Felsformationen) in ihrer visuellen und assoziativen Wirkung⁹ durch die Windenergieanlagen ‚verdrängt, übertönt, erdrückt oder missachtet‘ (s. III.d) würden. Dies lässt sich anhand von vertikalen und horizontalen *Größenverhältnissen* innerhalb der spezifischen Strukturen der sogenannten *Einheiten der Naturlandschaft* bestimmen.

Die geplanten WEA (Kreuzungspunkt der Linien in den folgenden Abb.) liegen in der naturräumlichen Haupteinheit der *Nordöstlichen Hunsrückhochfläche* (Abb. 7). Zwischen dieser Landschaft und dem eigentlichen *Oberen Mittelrheintal* erstreckt sich die Grenzlandschaft des *Rheinhunsrück* (Abb. 8). Diese Landschaftscharaktere und ihre Grenzen sind für Wanderer wie Autoreisende ohne weiteres erkennbar, d. h. das Rheintal, der Trogbereich des Ur-Rheins mit den Seitentälern und die angrenzenden Hochflächen von Taunus und Hunsrück, wie sie im Relief, den Straßenführungen, der Bewaldung, den Aussichtspunkten etc. erscheinen, entsprechen den wissenschaftlichen Einheiten.



Abb. 7: Landschaft Nordöstliche Hunsrückhochfläche. Quelle: BfN 24301



Abb. 8: Landschaft Rheinhunsrück. Quelle: BfN 24400



Abb. 9: Landschaft Oberes Mittelrheintal. Quelle: BfN 29000

Beide Aussichtspunkte ,R8' Rheinsteig bei Dörscheid und ,R9' Wirbelay liegen dagegen in der Haupteinheit *Oberes Mittelrheintal* (Abb. 9). Die Ausblicke Richtung geplanter WEA gehen aus beiden Standpunkten über und in seine Untereinheit des Landschaftsraums *Bacharacher Tal* bis zu den Hochflächen des *Rheinhunsrück*; von der höher liegenden Aussicht R8 Rheinsteig aus gehen sie bis zur entfernten *Hunsrückhochfläche*.

Relevante morphologische Strukturen für eine Betrachtung der landschaftlichen Proportionen und Maßstäben sind damit:

- die entfernten Hunsrückhochflächen (sichtbar nur von R8)
- das breite Urtal des Rheins mit der Hochebene und den Hochterrassen bis zum Rand der Troglfläche (nur R8)
- die Hochterrassen des Rheinhunsrück im Hintergrund (R8 und R9)
- das Bacharacher Seitenkerbtal (nur R9)
- das eingeschnittene Erosionstal des Rheins mit den Mittel- und Niederterrassen sowie dem heutigen Flusslauf und einigen im Gesteinssockel sichtbaren Felsflächen als kleinste morphologische Elemente – ‚Morpheme‘ (R8 und R9)

⁹ zur assoziativen Aussagekraft s. ausführlich IV.c.5-7

Der Rhein liegt in nur 175 m horizontaler Entfernung ca. 100 m unterhalb des Sichtstandortes ‚R9‘ Wirbelay (175 m üNN). Er ist hier ca. 300 m breit und seine Mitte auch etwa 300 m vom Betrachter entfernt, so dass der Fluss einen sehr großen Teil des Sichtausschnittes einnimmt (1B). Auch vom deutlich höher gelegenen Sichtpunkt ‚R8‘ (343 m üNN) aus gesehen nimmt der Rhein noch einen großen Teil des Sichtausschnittes ein (2,5B). Der Fluss markiert so die untere Bildkante der im waagrechten Blick wahrgenommenen Landschaftsmorphologie.

Gegenüber der Wirbelay markiert in ca. 1 km Entfernung der Kühlberg die Mittelterrassenebene und den Eingang in das Bacharacher Tal. Der Berg steigt um 120 m über den Rhein hinauf und liegt mit 190 m üNN etwas höher als der gegenüber liegende Betrachtungsstandpunkt. Die Mittelterrasse bildet damit, nach dem Rhein, die zweite Tiefenebene des Landschaftsausschnitts (s.a. IV.c.6) und erscheint in einem Höhen-Entfernungs-Verhältnis zum Betrachtungspunkt von 8H.

Dahinter erheben sich in ca. 3,5 km Entfernung die steilen Hänge und Hochterrassen über der – nicht sichtbaren – Ruine Stahlberg. Diese Hänge und Terrassen sind bereits dem Rheinhunsrück zuzurechnen und erreichen in ca. 4 km Entfernung 400 m üNN. Die morphologische Erhebung gegenüber der Bildbasis des Rheins beträgt hier also ca. 330 m, was vom Betrachtungsstandpunkt, noch immer Wirbelay, als 12H wahrgenommen wird. Neben Rhein und Kühlberg im Vordergrund wirken diese Hänge als dritte Tiefenebene ebenfalls sehr bildbeherrschend.

Die geplanten Windenergieanlagen erscheinen erst in der darauffolgenden, letzten Tiefenebene im Raum und markieren so die Hunsrückhochfläche, die ansonsten, von der Wirbelay aus gesehen, durch die Hochterrassen des Rheinhunsrück verdeckt werden. Ihr Höhenverhältnis zum Betrachtungspunkt ist hier mit 28H zu beschreiben, der Windpark mit drei Anlagen mit einem Breitenverhältnis von 6B.

Proportionen in der Landschaft	Entfernung	Höhenlage	Objektmaße	Proportionen
--------------------------------	------------	-----------	------------	--------------

Referenz-Ansicht ‚R9 Wirbelay‘

Hauptmerkmal ‚Die geologische und geomorphologische Landschaft‘				
Rhein	175 - 500 m	75 m üNN	b = 300 m	2,5B
Kühlberg Stahleck (Mittelterrasse)	950 m	190 m üNN	h = 120 m	8H
Hänge des Rheinhunsrück bis zu den Hochterrassen	4.000 m	400 m üNN	h = 330 m	12H
Windenergieanlagen südwestlich Perscheid (‚Perscheid-Ost‘, geplant)				
einzelne WEA 01, 02, 03 (Nordex N163) Windpark ‚Perscheid Ost‘ mit drei WEA	6.980 – 7.100 m	484 - 502 m üNN	D = 163 m h = 246 m b = 1.130m	28H 6B

Referenz-Ansicht ‚R8 Rheinsteinig bei Dörscheid (unterhalb Schwedenschanze)‘

Hauptmerkmal ‚Die geologische und geomorphologische Landschaft‘				
Rhein	450 m - 700 m	75 m üNN	b = 250 m	2,5B
Hang zwischen Nieder- und Hochterrasse (bei Schönberg)	1.300 m	75 - 220 m üNN	h = 145 m	9H
gesehene Reliefenergie (Rhein bis Horizont im Hunsrück)	9.000 m	75 - 500 m üNN	h = 425 m	21H
Windenergieanlagen südwestlich Perscheid (‚Perscheid-Ost‘, geplant)				
einzelne WEA 01, 02, 03 (Nordex N163) Windpark ‚Perscheid Ost‘ mit drei WEA	7.420 – 8.200 m	484 - 502 m üNN	D = 163 m h = 246 m b = 690 m	30H 11B

Auch in der Perspektive aus der Referenz-Aussicht Rheinsteig bei Dörscheid (R8) dominieren die gegenüberliegenden Steilhänge, die sich hier in das Kerbtal bei Oberwesel hineinziehen, das Bild deutlich, obwohl auch hier das Rheintal nicht besonders eng ist. Bezieht man den Blick bis zum Horizont in ca. 9 km, also die gesamte Höhendifferenz von 500 m bis in die Landschaft des Hunsrück, mit ein, so nimmt das sichtbare Relief gegenüber dieser großen Entfernung immer noch ein Verhältnis von 1:21, also 21 H ein. Dagegen erscheinen die geplanten Windenergieanlagen südwestlich Perscheid dort in einem Verhältnis von 30 H und der ganze Windpark mit 11 B zum Betrachtungspunkt (s. Tabelle und Grafik im Anhang).

Die Windenergieanlagen nehmen also wegen der verschiedenen Sichtwinkel in der Ansicht von der Wirbelay auf Bacharach einen größeren Anteil ein, als dies beim Blick vom Rheinsteig der Fall ist. Doch auch über Bacharach können weder die einzelnen Windenergieanlagen, noch ihre Anordnung in einem Windpark von drei Anlagen, die prägende geologische und geomorphologische Landschaft übertönen, erdrücken oder verdrängen, weil deren Strukturen sowohl in ihren vertikalen wie horizontalen Mächtigkeiten auch mit Windenergieanlagen uneingeschränkt sichtbar, deutlich und verständlich bleiben – zumal die Windenergieanlagen erkennbar der ‚starken‘ Morphologie der Landschaft folgen, anstatt sie zu ‚negieren‘. Wie der Betrachtende von jedem möglichen Sichtstandort erkennt, sind die Anlagen dem benachbarte Landschaftsraum des Hunsrück und nicht dem Rheintal zuzuordnen; weil sie eben nicht Teil des Rheintals werden, können sie dessen landschaftliche Einheit und ästhetischen Gesamteindruck (vertiefend hierzu s. u. IV.c.6) auch nicht ‚missachten‘.

IV.c.2 Die historischen Orts- und Stadtkerne, Siedlungen

Das Hauptmerkmal Siedlungsstruktur des Oberen Mittelrheintals gilt im Welterbe als wichtiges Kulturzeugnis des menschlichen Eingriffs in einer starke Begrenzungen auferlegenden Naturlandschaft. Eine Beeinträchtigung ihrer Wahrnehmung, Fernwirkung, ihres Gesamteindrucks oder Aussagewertes könnte dann gegeben sein, wenn, wie in Abschnitt III.d beschrieben, ihre wesentlichen baulichen Strukturen (z. B. Ortsbilder) oder einzelne bedeutende Gebäude in ihrer visuellen, historischen oder künstlerischen Wirkung durch die Windenergieanlagen verdrängt, erdrückt, übertönt oder missachtet würden. Dies lässt sich ebenfalls anhand von vertikalen und horizontalen Größenverhältnissen bestimmen.

Während der Talraum oft kaum für die begleitenden Straßen und Schienenwege ausreichte, ist er zwischen Kaub und Oberwesel, und noch ausgeprägter auf der Höhe von Bacharach, vor allem auf der linksrheinischen Seite, durch die Schwemmfächer der aus den Quertälern kommenden Bäche so breit ausgebildet, dass sich die typischen sehr schmalen, langgestreckten Siedlungsformen hier zu Zoll- und Fährorten verdichten konnten.

Der historische Stadtkern von Bacharach liegt gegenüber dem Betrachtungspunkt Wirbelay auf den Niederterrassen wenige Meter über dem Rheinniveau, von diesem getrennt durch den Bahnviadukt, der hier die Wehrmauer der Stadt verdeckt (zu dieser s. folgender Abschnitt). Der Kern bildet entlang des Rheins ein dichtes, historisch gewachsenes Stadtband mit zahlreichen Fachwerkfassaden. Diese stehen meist traufseitig zum Betrachter, weisen aber viele Ziergiebel auf, so dass die Höhe bis zur Firstlinie dieser durchschnittlich 3,5-geschossigen Gebäude mit ca. 17 m wahrgenommen wird. In 625 m Entfernung entspricht dies einer Wirkung von 37H. Diesem kompakten Band sind auf den breiten Schwemmfächerzonen Fähranleger, Parkplätze, Caravan-Stellplätze und ein Stadtpark vorgelagert.

Aufgrund der großen Entfernung wirken die geplanten Windenergieanlagen 28H in der Sichtachse von der Wirbelay auf Bacharach proportional etwa um ein Drittel höher als die historischen Kernstadtgebäude (39H). In deren Ausdehnung über das gesamte Blickfeld (1B) wirkt Bacharach durch die Nähe, Anzahl, Dichte und Vielfalt historischer Bauten als anziehender visueller ‚Lesestoff‘, der durch die weit entfernten, gleichförmigen und verteilten WEA keine Konkurrenz erfährt, weder verdrängt, erdrückt noch übertönt wird.

Proportionen in der Landschaft	Entfernung	Höhenlage	Objektmaße	Proportionen
Referenz-Ansicht ‚R9 Wirbelay‘				
Hauptmerkmal ‚historische Orts- und Stadtkerne, Siedlungen‘				
historische Ortskernbebauung von Bacharach	625 m	70 m üNN	h = 17 m	37H 1B
Windenergieanlagen südwestlich Perscheid (‚Perscheid-Ost‘, geplant)				
einzelne WEA 01, 02, 03 (Nordex N163) Windpark ‚Perscheid Ost‘ mit drei WEA	6.980 – 7.100 m	484 - 502 m üNN	D = 163 m h = 246 m b = 1.130m	28H 6B
Referenz-Ansicht ‚R8 Rheinsteig bei Dörscheid (unterhalb Schwedenschanze)‘				
Hauptmerkmal ‚historische Orts- und Stadtkerne, Siedlungen‘				
historische Ortskernbebauung von Oberwesel	1.000 m	85 m üNN	h = 16 m	69H
Rheintal-Jugendherberge (Großkomplex im Außenbereich auf Mittelterrasse)	1.100 m	193 m üNN	l = 100 m h = 16 m	11B 69H
Ferienhof Hardthöhe (Großkomplex im Außenbereich auf gegenüberliegender Hochterrasse)	1.550 m	240 m üNN	b = 150 m	10B
Windenergieanlagen südwestlich Perscheid (‚Perscheid-Ost‘, geplant)				
einzelne WEA 01, 02, 03 (Nordex N163) Windpark ‚Perscheid Ost‘ mit drei WEA	7.420 – 8.200 m	484 - 502 m üNN	D = 163 m h = 246 m b = 690 m	30H 11B

Vom Aussichtspunkt R8 Rheinsteig bei Dörscheid wirken aufgrund der großen Entfernung die vorhandenen (49H) und geplanten (30H) Windenergieanlagen im Sichtausschnitt proportional um etwa die Hälfte höher als die sichtbaren Siedlungshäuser von Oberwesel (70H). Bei letzteren handelt es sich aber, wie auch in den Dörfern auf den Hochebenen, um moderne Siedlungserweiterungen, so dass historische Stadt- und Ortsgebäude in diesem Sichtfeld keine wesentliche Rolle (mehr) spielen und so von den Windenergieanlagen auch nicht übertönt oder missachtet werden können.

IV.c.3 Die Burgen, Festungen und Mauern, Sakralbauten und Weingüter

Als herausragendes Merkmal des Welterbes gilt „die räumliche und strukturbildende Verdichtung kulturhistorischer Einzelbaudenkmäler (...)“ (Masterplan Welterbe 2013, 219).

Eine Beeinträchtigung ihrer Wahrnehmung, Fernwirkung oder des Gesamteindrucks wäre dann gegeben, wenn Einzeldenkmäler und Ensembles (z. B. eine Burganlage) durch die Windenergieanlagen in ihrer visuellen Wirkung ‚verdrängt, übertönt oder erdrückt‘ oder in ihrem historischen Aussagegehalt ‚missachtet‘ (vgl. III.d) würden. Dies wäre dann gegeben, wenn die hinzutretenden Anlagen in einer historisch bedeutsamen oder bewusst gesetzten Sichtbeziehung direkt vor oder hinter dem Bauwerk erscheinen, dieses innerhalb des Sichtfeldes proportional um mehr als die Hälfte, und damit erdrückend, überragen oder ein historisch authentisches Gesamtbild durch ihren modernen Charakter übertönen. Auch dies lässt sich anhand von vertikalen und horizontalen Größenverhältnissen sowie anhand ihres historischen Setzungsgrundes bestimmen.

Im primär behandelten Aussichtspunkt R9 Wirbelay treten im Stadtbild von Bacharach in Erscheinung:

- die Burg Stahleck
- die Ruine der Wernerkapelle
- die evangelische Pfarrkirche St. Peter
- der Postenturm in seiner modernen Nutzung als Wasserbehälter und Aussichtsturm

- die Bacharach umgebende Stadtmauer mit ihren Türmen (Krahnturm, Marktturm und Münzturm, sowie oberhalb des Ortes im Kühlberg der Liebesturm)

Diese sind in ihren Proportionen zur Landschaft und zu den geplanten Windenergieanlagen ins Verhältnis zu setzen.

Die Burg Stahleck auf dem die Stadt hier um 90 m überragenden Kühlberg wirkt mit einem horizontalen Verhältnis zur Entfernung des Betrachters wie 12B, das Verhältnis zur Höhe (ca. 50 m) entspricht 17H. Bei einer geschätzten Baukörperhöhe der ca. 725 m entfernten Kirche St. Peter mit Spitzdach von 55 m wirkt diese entsprechend 13H. Der in ca. 825 m Entfernung auf 107 m üNN liegende Postenturm wird ohne Dachhaube auf 25 m geschätzt (gleich 33H). Die Ruine der Wernerkapelle auf 137 m üNN wirkt mit einer Höhe bis zur (ehemaligen) Dachtraufe von ca. 18 m in 750 m wie 42H. Die mit einer durchschnittlichen Höhe von ca. 20 m (ohne Dach) veranschlagten Wehrmauertürme der in 625 m Entfernung liegenden Stadtmauer wirken wie 31H.

Burg und Pfarrkirche wirken im zweidimensionalen Bild deutlich mächtiger, die anderen Denkmäler – bis auf die Ruine der Kapelle – etwa vergleichsweise groß wie die geplanten Windenergieanlagen, die auf einer ganz anderen Höhenebene liegen und nicht hinter den Denkmälern stehend erscheinen.

Proportionen in der Landschaft	Entfernung	Höhenlage	Objektmaße	Proportionen
Referenz-Ansicht ‚R9 Wirbelay‘				
Hauptmerkmal ‚Burgen, Festungen und Mauern, Sakralbauten‘				
Burg Stahleck (Turmmitte)	850 m	160 m üNN	b = 70 m h = 50 m	12B 17H
Ruine Wernerkapelle	750m	137 m üNN	h = 18 m	42H
Postenturm	825	107 m üNN	h = 25 m	33H
Pfarrkirche St. Peter	725 m	79 m üNN	h = 55m	13H
Stadtmauer mittlere Höhe der sichtbaren Türme	625 m	70 m üNN	h = 20 m	31H
Windenergieanlagen südwestlich Perscheid (‚Perscheid-Ost‘, geplant)				
einzelne WEA 01, 02, 03 (Nordex N163) Windpark ‚Perscheid Ost‘ mit drei WEA	6.980 – 7.100 m	484 - 502 m üNN	D = 163 m h = 246 m b = 1.130m	28H 6B
Referenz-Ansicht ‚R8 Rheinsteig bei Dörscheid (unterhalb Schwedenschanze)‘				
Hauptmerkmal ‚Burgen, Festungen und Mauern, Sakralbauten‘				
Liebfrauenkirche (Ortskirche auf der gegenüberliegenden Hauptterrasse)	1.025 m	84 m üNN	b = 55 m h = 75 m	19B 14H
Stadtmauer mittlere Höhe der sichtbaren Türme	1.500 m	110 m üNN	b = 600 m h = 40 m	2,5B 37H
Schönburg (Höhenburg auf der gegenüberliegenden Mittelterrasse)	1.075 m	193 m üNN	b = 75 m h = 25 m	14B 43H
Windenergieanlagen südwestlich Perscheid (‚Perscheid-Ost‘, geplant)				
einzelne WEA 01, 02, 03 (Nordex N163) Windpark ‚Perscheid Ost‘ mit drei WEA	7.420 – 8.200 m	484 - 502 m üNN	D = 163 m h = 246 m b = 690 m	30H 11B

Bezüglich des Aussichtspunktes am Rheinsteig bei Dörscheid ist zu ergänzen, dass dort ebenfalls Festungsanlagen (Schönburg, Stadtmauer Oberwesel) sowie die Ortskirche (Liebfrauen) das Ortsbild prägen. Die Kirche auf der Niederterrasse (84 m üNN) wirkt bei einer geschätzten Turmhöhe von 75 m zum Betrachter an diesem Aussichtspunkt in 1 km Entfernung in einem Verhältnis von 14H. Bei der unwesentlich weiter entfernten, aber niedrigeren Schönburg besteht ein Verhältnis von 43H. Da es

sich um eine Burganlage mit drei Bergfrieden handelt, ist auch ihre horizontale Ausdehnung von ca. 75 m raumprägend, sie entspricht einem Verhältnis von 14B (Abstand des Betrachters gegenüber der Breite der Anlage). Tatsächlich wirkt die Schönburg durch ihren Felssockel und den weit zurückweichenden Talhintergrund sowie ihre Form- und (heutige) Farbgebung noch viel dominanter, als zahlenmäßig wiedergegeben werden kann.

Die Denkmäler wirken im Verhältnis zu den vorhandenen (49H) und geplanten (30H) Windenergieanlagen im Sichtausschnitt so ebenfalls proportional nicht übertönt oder gar erdrückt oder verdrängt.

Die Burgen sind in ihrem heutigen Erscheinungsbild Werke des 19. Jahrhunderts, rekonstruiert auf den Ruinen von Festungen aus dem 12.-14. Jh. – die Rheinromantik hat ihre materiellen Güter so selbst (wieder-)erschaffen. Dabei wurden verschiedene historisierende Bauformen und Oberflächenmaterialien eingesetzt, die weniger auf eine malerisch-entlegene, sondern eine durchaus dominant-erhabene Gestalt abzielten (vgl. IV.c.6 u. 7), die Burgen wurden also der Landschaft eher aufgesetzt, als in diese eingefügt. Hieraus erklärt sich, neben ihren vertikalen und horizontalen Ausdehnungen, ihre dominante Wirkung auch auf entfernt stehende Betrachtende.

Die historische Setzung und der damit verbundene assoziative Aussagewert der Burg Stahleck in Bacharach und der Schönburg in Oberwesel entsprechen dem – starken – visuellen Eindruck, vermitteln also keine dem dominanten Bauwerk entgegenstehende besondere Fragilität. Die geplanten Windenergieanlagen führen damit nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der landschaftlichen Wirkung der romantischen Burgen.

IV.c.4 Die Weinbergterrassen, die Obstwiesen, Ackerfluren und Wälder

Der durch Relief und Böden des Oberen Mittelrheintals begünstigte, zugleich der Natur unter höchstem Aufwand abzurierende Steillagen-Weinbau gilt, neben der großen Zahl an Burgen, als wesentliches Hauptmerkmal des Kulturlandschafts-Welterbes.

Eine Beeinträchtigung seiner Wahrnehmung, Fernwirkung oder des Gesamteindrucks wäre dann gegeben, wenn historische Konstruktionen (z. B. Trockenmauern) oder Texturen (z. B. Terrassen) durch die Windenergieanlagen in ihrer visuellen Wirkung – wie unter III.c dargestellt – ‚verdrängt, übertönt oder erdrückt‘ oder die außergewöhnliche Kulturleistung in einer widrigen und zugleich günstigen Natur¹⁰ in ihrem historischen Aussagegehalt missachtet würden. Dies könnte etwa der Fall sein, wenn eine Windenergieanlage ‚im Weinberg erscheint‘, also im landschaftsstrukturellen Zusammenhang sichtbar würde, zum Beispiel auf der gleichen Terrassenstufe desselben oder benachbarten Weinhangs. Auch dies lässt sich anhand von vertikalen und horizontalen Größenverhältnissen sowie der erlebbaren Kulturtechniken bestimmen.

Traditionelle Trockenmauern hielten über ungezählte Kilometer die Weinterrassen in den südexponierten Hängen des Rheintals und der Seitentäler. Den Weinbau zu erhalten, ist jedoch offenbar nur durch umfassende Flurbereinigungen geschaffenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich, denen aber die traditionellen Trockenmauern meist zum Opfer fallen. Tatsächlich sind so gut wie alle nicht flurbereinigten Terrassen heute verbuscht oder bewaldet, sofern sie nicht durch Ausgleichsmaßnahmen (z. B. für technische Hangsicherungen der Deutschen Bahn) an ausgewählten Standorten (z. B. Loreley, Gutenfels bei Kaub) erhalten werden. Die flurbereinigten Terrassen weisen auf weniger als ein Viertel der ursprünglichen Stufenzahl reduzierte, dafür sehr viel höhere Mauern auf, die in der Regel auch nicht mehr in Trockenbauweise errichtet werden.

Das Welterbegebiet wurde von weiteren historischen Kulturlandschaftselementen (KLE) geprägt. Der Weinbau wurde durch Niederwald- und Obstkulturen begleitet. Das extreme Relief bedingte

¹⁰ zur immateriellen Lagegunst ausführlicher s. folgend IV.c.5

aber auch aufwendig in Serpentinien oder Einschnitten geführte Altstraßen und Hohlwege. Den Rhein begleiteten Treidel- oder Leinpfade sowie Fährstellen (vgl. Masterplan Welterbe 2013, 219).

Maßnahmen zur Pflege dieser Kulturlandschaft vollziehen sich heute in drei verschiedenen Intensitätsstufen, die im Raum zwischen Kern-, Mittel- und Randbereichen unterscheiden:

- a) an bedeutenden Orten, wie unterhalb von Höhenburgen und gegenüber von Hauptorten ein Erhalt oder Rekonstruktion von Trockenmauerterrassen – bzw. eine ‚sanftere Umgestaltung‘ (vgl. Wikipedia: Welterbe Oberes Mittelrheintal) sowie anderen KLE;
- b) in einer mittleren Zone die Offenhaltung der Kulturlandschaft und ein möglichst großer Anteil an – flurbereinigten – Weinflächen und nach modernen Anforderungen ‚ertüchtigten‘ KLE;
- c) ein Hintergrund, der den Waldrahmen der Trogfläche des Altrheins erhält.

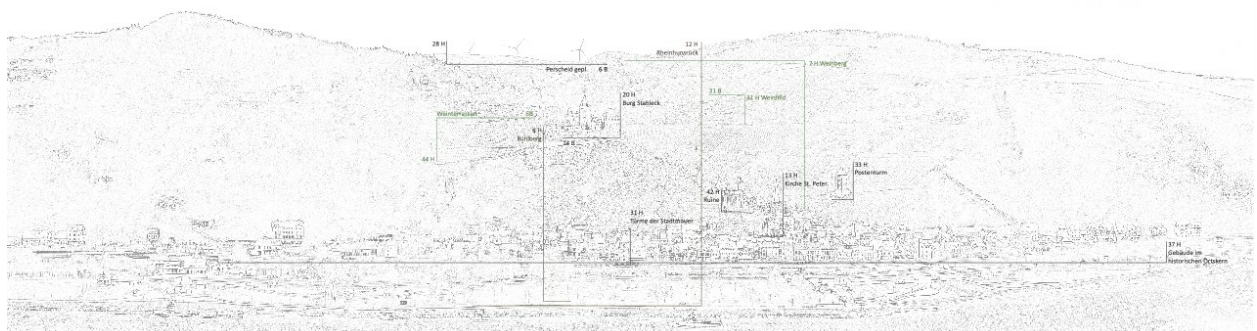
Windenergieanlagen erscheinen fast ausschließlich innerhalb dieser dritten Staffel eingebettet; auf den angrenzenden Hunsrückhochflächen, wie auch, etwas schwächer ausgeprägt, im Taunus, gehören sie schließlich heute regelmäßig zum Landschaftsbild.

Die Proportionen im Raum werden in den von Aussichtspunkt R9 – Wirbelay über Bacharach sichtbaren Hängen großflächig durch den zweiten Typ b), *flurbereinigte Rebflächen und KLE*, geprägt. So steigt der Weinberg oberhalb des Steeger Tors (91 m üNN) in 360 m horizontaler Entfernung zum Betrachter über nur wenige Terrassenstufen auf 275 m üNN an; seine einzelnen Weinfelder überwinden Anstiege von 40 m und weisen Seitenlängen von 40-70 m auf. Ähnlich verhält es sich beim zweiten Referenz-Aussichtspunkt, ‚Rheinsteig bei Dörscheid‘, die im Bereich Oberwesel sichtbaren Kulturlandschaften sind ebf. durch die beiden letztgenannten Kulturlandschaftsstrukturtypen b) und c) geprägt.

Die Terrassen am Fuß der Burg Stahleck werden aber nach dem Typ a), *sanftere Umgestaltung*, ‚authentischer‘ erhalten und sind daher Maßstab der Proportionsbetrachtung. Die in 800 m vom Betrachtungspunkt direkt unterhalb der Burg liegende Terrasse steigt von ca. 137 m üNN (Mauerbasis) auf 155 m (Oberweg) an und erscheint so in einem Verhältnis von 44H. Die Weinterrassen des Kühlbergs zusammen haben eine gesehene Breite von ca. 155 m, mithin 5B.

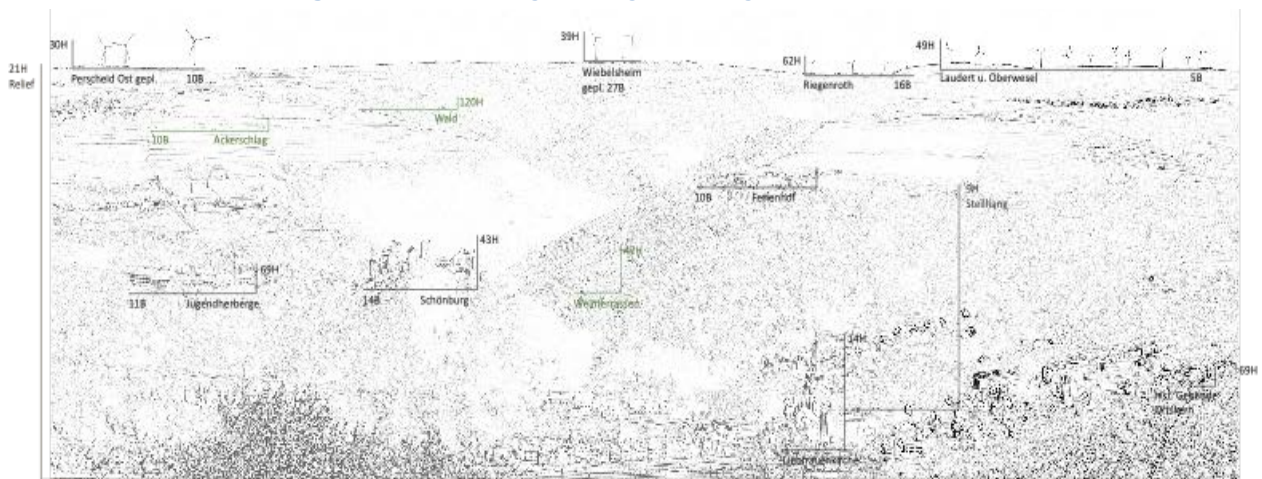
Die visuelle Wirkung des Weinbaus oder anderer KLE wird so von der Wirbelay aus gesehen durch die am Horizont hinzutretenden Windenergieanlagen weder erdrückt oder verdrängt, noch über-tönt, weil die erhaltenen historischen Strukturen unterhalb Stahleck etwa so kraftvoll erscheinen, wie die geplanten WEA. Die ansonsten im Raum vertretenen flurbereinigten Weinfelder wirken deutlich mächtiger. Dies trifft auch auf die Aussicht des Rheinsteigs bei Dörscheid auf Oberwesel zu. Die Flurbereinigung und gebundenen Mauerbauwerke repräsentieren heute eine moderne Form der Naturnutzung, so dass ihnen gegenüber moderne Windenergieanlagen auch keinen assoziativen Maßstabsverlust vermitteln.

Abb. 10: Grafische Zusammenstellung der Proportionsanalyse nach Hauptmerkmalen im OUV des Welterbes. Sichtstandort R9 Wirbelay. Vergrößerung im Anhang



Proportionen in der Landschaft	Entfernung	Höhenlage	Objektmaße	Proportionen
Referenz-Ansicht ‚R9 Wirbelay‘				
Hauptmerkmal Weinbergterrassen, Obstwiesen, Ackerfluren und Wälder				
Weinterrassen Kühlberg unterhalb Burg Stahleck: - einzelne Terrasse - vier Terrassen im Weinberg	800 m	137 – 155 m üNN	h = 18 m b = 155 m	44H 5B
Weinterrassen oberhalb Steeger Tor: - einzelne Weinfelder - sichtbarer Weinberg	1.250 m	91 - 275 m üNN	h = 40 m b = 40 - 70 m h = 185 m b = 900 m	31H 31B 7H 1,5B
Windenergieanlagen südwestlich Perscheid (‚Perscheid-Ost‘, geplant)				
einzelne WEA 01, 02, 03 (Nordex N163) Windpark ‚Perscheid Ost‘ mit drei WEA	6.980 – 7.100 m	484 - 502 m üNN	D = 163 m h = 246 m b = 1.130m	28H 6B
Referenz-Ansicht ‚R8 Rheinsteig bei Dörscheid (unterhalb Schwedenschanze)				
Hauptmerkmal Weinbergterrassen, Obstwiesen, Ackerfluren und Wälder				
Weinberg (Flurbereinigte Rebflächen) einzelnes Flurstück / Terrassenstufe	1.400 m	120 – 220 m üNN	b = 20-80 m h = 30 m	16H 47H
Ackerschläge (Hochebene bei Dellhofen)	2.000 m	250 m üNN	b = 200 m	10B
Windenergieanlagen südwestlich Perscheid (‚Perscheid-Ost‘, geplant)				
einzelne WEA 01, 02, 03 (Nordex N163) Windpark ‚Perscheid Ost‘ mit drei WEA	7.420 – 8.200 m	484 - 502 m üNN	D = 163 m h = 246 m b = 690 m	30H 11B

Abb. 11: Grafische Zusammenstellung der Proportionsanalyse nach Hauptmerkmalen im OUV des Welterbes. Sichtstandort R8 Rheinsteig bei Dörscheid. Vergrößerung im Anhang



Neben diesen materiellen Trägern von Hauptmerkmalen des Weltkulturerbes führt der OUV drei weitere Merkmale auf, die den Raum als ganzen strukturell und/oder immateriell prägen und die ebenfalls des Schutzes bedürfen. Bei diesen immateriellen Merkmalen konzentriert sich die Bewertung einer möglichen Beeinträchtigung auf die Unversehrtheit und Echtheit von historischen und assoziativen Aussagewerten. Diese entziehen sich der quantitativen Betrachtung und sind daher rein argumentativ zu bewerten.

IV.c.5 Die Lagegunst als Grenze, Verkehrsraum, Tourismus- und Weinbaugebiet

Die UNESCO hat bei der Eintragung dem Oberen Mittelrheintal ebenfalls eine außergewöhnlich ‚wohlhabende‘ (im Original: ‚prosperous‘) Lage zugeschrieben. Gemeint sind einerseits die strategische Lage der Transport-Arterie (unter der das Tal selbst aber heute unbestreitbar am meisten leidet), des Grenzraumes, des Weinbaus und der touristischen Attraktivität. Indem letztere in einer ‚Marke‘ verbunden sind, bedingt ihr Erhalt auch eine wesentliche wirtschaftliche Grundlage für den Erhalt der Kulturlandschaft.

Dabei kommt es zwischen den unmittelbar vom Welterbe-Status profitierenden Gemeinden im Kernbereich des Rheintals und den eher von Restriktionen betroffenen Gemeinden im Rahmengenbiet zu Spannungen, die sich auch bezüglich des Windenergie-Ausbaus äußern, weil viele Gemeinden im Randbereich bei ihren kommunalen Finanzen auf Einnahmen aus der Windenergie setzen.¹¹

Die Lagegunst des Welterbegebietes selbst in seiner Eigenschaft als Grenz- und Verkehrsraum wird durch die Windenergieanlagen nicht verändert. Die WEA-Standorte orientieren sich an den Grenzen der Landschaften (vgl. IV.c.1) und ‚respektieren‘ und ‚markieren‘ diese so von allen Betrachtungspunkten aus in sicht- und lesbarer Weise, statt sie zu übertönen oder zu verdrängen.

So ist auch der authentische Wert des Oberen Mittelrheintals als touristische Landschaft der Durchreise und des Aufenthalts durch Windenergieanlagen, die erkennbar nicht im Rheintal selbst, sondern den begrenzenden Hochflächen errichtet werden, nicht beeinträchtigt. Touristen, zumal bewusst und wiederholt in eine Region reisende, lesen und verstehen verschiedene Landschaftsräume und Grenzen und sehen landschaftliche Qualitäten bei ausreichender Entfernung von Windenergieanlagen in der Regel durch diese auch nicht als belastet.¹² Dasselbe gilt für das Weinbaugebiet, da die geplanten Anlagen keine Weinberge oder -güter erdrücken oder übertönen (vgl. IV.c.4).

Diese Einzelaspekte legen eine zusammenfassende Betrachtung des ‚Sinns‘ dieser Landschaft nahe. Die historischen Nutzungen und Gestaltungen der Natur durch den Menschen vermitteln im Welterbegebiet stets einen besonders ausgeprägten ‚produktiven‘ Zusammenhang mit der Morphologie (Masterplan Welterbe 2013, S. 218, Zitat s. II.b). Aus dieser Perspektive kommt eine Platzierung von Windenergieanlagen in den exponierten Hügellandschaften der Umgebung der Authentizität – Echtheit – des Mensch-Landschaft-Verhältnisses näher, als die auch im Kerngebiet zu beklagenden Bausünden, wie Hotels und Wohnhäuser,¹³ die von den Siedlungszusammenhänge gelöst ein rein ‚konsumtives‘ Landschaftsverhältnis repräsentieren.

Der assoziative Kern der von der UNESCO mit dem Begriff ‚prosperous‘ umschriebenen Lagegunst des Oberen Mittelrheintals wird so durch die geplanten Windenergieanlagen nicht missachtet, mithin das immaterielle Hauptmerkmal nicht beeinträchtigt.

IV.c.6 Die malerischen Ansichten

Der OUV beschreibt das Obere Mittelrheintal als eine außergewöhnlich ‚malerische‘ Strecke des Rheins. Der Begriff ‚malerisch‘ hat zwei Bedeutungen. Erstens meint ‚malerisch‘ eine *schöne*, ‚wie zum

¹¹ vgl. Rhein-Zeitung 09.10.2013: „Oberes Mittelrheintal soll komplett ohne Windräder bleiben“

¹² Der Verfasser war an entsprechenden Umfragen beteiligt

¹³ dies betrifft nicht nur die linksrheinischen und rechtsrheinischen Fehlentwicklungen an der Loreley, sondern eben auch die unmaßstäbliche Entwicklung auf den Mittel- und Hochterrassen von Oberwesel

Malen geschaffene' Landschaft, also einen ästhetischen Gesamteindruck, dem Betrachtende mit ‚interesselosem Wohlgefallen' begegnen. Zweitens meint ‚malerisch' aber auch eine klassische *arkadische* Idylle, also einen assoziativen Aussagewert, der im romantischen Landschaftsideal eine wichtige Rolle spielt (hierzu unten IV.c.7).

Eine Beeinträchtigung wäre dann gegeben, wenn solche ‚interesseloses Wohlgefallen' tragenden Ansichten, die zugleich ‚authentisch' und ‚unversehrt' sind, durch hinzutretende Windenergieanlagen übertönt oder missachtet würden.

Wie exemplarisch das Landschaftsbild von Karl Buchholz (1873, s. Abb. 13) zeigt, entwickelten sich die malerischen Ansichten des Oberen Mittelrheintals aus dem Tal heraus (vgl. Grontmij 2013, 27; Zitat s. unten IV.c.7). In dieser *authentischen* Perspektive sind die geplanten Windenergieanlagen nicht sichtbar.



Abb. 12: Die Schönburg bei Oberwesel und Pfalzgrafenstein, Landschaftsbild von Karl Buchholz, 1873

Sichtbar sind die geplanten WEA von den gewählten Referenz-Aussichten der Mittel- und Hochterrassen aus, von denen sich ebenfalls – ausschnittweise – ‚malerische' Bilder ergeben, die aber im historischen Sinne eben nicht authentisch sind.

Der Blick von der Wirbelay zum Bacharacher Tal bietet, nach dem Rhein mit den uferbegleitenden modernen Infrastrukturen (Bahnlinie, Parkplätze) als erster Tiefenschicht des Landschaftsbildes, einen solchen ‚malerischen' Ausschnitt in der zweiten, von links in den Raum dringenden Tiefenschicht, nämlich mit dem Kühlberg mit Stadtmauer, – erhaben wirkender – Burg und Weinterrassen sowie an seinem Fuß dem Ort Bacharach mit Kapellenruine und St. Peter. In der dritten, von rechts ins Bild laufenden Tiefenschicht, die am modern wirkenden Postenturm beginnt und sich mit einem kilometerlangen flurbereinigten Weinberg hinter die erste Schicht schiebt, ist das Attribut ‚malerisch' im ‚arkadischen' Sinne dagegen unpassend. Hinter dieser erhebt sich die vierte Tiefenschicht, die die bewaldeten Hochterrassen des Rheinhunsrück bilden und wiederum ‚malerisch' wirken. Hier folgen die geplanten Windenergieanlagen mit einer vergleichsweise geringen Höhenstaffelung (484 - 502 m üNN).

Der Blick vom ‚Rheinsteig bei Dörscheid' bietet auf den gegenüber liegenden Hochterrassen durch das bewegte Relief, Gehölzstrukturen zwischen Äckern sowie wechselnde Wald- und Siedlungsflecken ebenfalls malerische Motive, nur besitzen hier *alle* sichtbaren Strukturen heute sehr viel größere, ‚modernere' Dimensionen, als vor Flurbereinigung, Baugebietsausweisungen und Niederwaldaufforstung (vgl. IV.c.2 u. 4). In diese ‚modern-malerischen' Hochflächen des *Rheinhunsrück* passen sich die geplanten Windenergieanlagen im Hintergrund durch die große Entfernung und als in Waldgebiete eingebettete ‚Cluster', ein, so dass hier insgesamt durchaus eine *angemessene positive Gestalt* assoziiert werden kann (s. II.b).

Eine Beeinträchtigung eines nicht authentischen, aber doch relevanten malerischen Bildes ist also nur für den Ausblick nach Bacharach zu beschreiben – und dies auch nur, wenn zwei das Bild heute dominierende Tiefenschichten ignoriert werden, nämlich der von Infrastrukturen geprägte Rhein und der mächtige flurbereinigte Weinberg. Letztlich kann hier eine objektive Bewertung nur erfolgen, wenn ermessen wird, ob die Windenergieanlagen die vorhandenen malerischen Qualitäten verdrängen, erdrücken oder übertönen – die Forderung, dass sie diesen gegenüber die erforderliche Achtung zu erbringen hätten, ist hier durch die fehlende Authentizität und mitprägende Modernität dieser Ansichten nicht zu stellen.

Eine erdrückende, verdrängende oder übertönende Wirkung ist aber in beiden Ansichten nicht gegeben, weil auf der Mittelterrasse (Wirbelay gegenüber von Bacharach) die WEA durch das überaus starke Relief, also die Vertikale, beherrscht bleiben; von der Hochterrasse (Rheinsteig bei Dörscheid gegenüber Oberwesel) werden sie es durch die große Weite, also die Horizontale.

IV.c.7 Die wichtigen Ansichten, die Schriftsteller und Künstler beeinflusst haben

Das für die Eintragung ausschlaggebende immaterielle Gut des Welterbes Oberes Mittelrheintal im Sinne von „Landschaften, deren Wert in religiösen, spirituellen, künstlerischen und geschichtlichen Assoziationen liegt, die die Bewohner mit ihnen verbinden“ (Welterbelexikon „Kulturlandschaft“, vgl. II.a) liegt in der Referenz zur Rheinromantik. „Die Rheinromantik war die zeitgemäße Umsetzung der landschaftlichen Gegebenheiten sowie der sagenumwobenen Geschichte des Rheintals in der kulturgeschichtlichen Epoche der Romantik, die vom Ende des 18. bis ins späte 19. Jahrhundert andauerte und in allen Kunstgattungen Ausdruck fand.“ (Wikipedia: Rheinromantik).

Bedeutende Literaten, Maler und Komponisten haben die Rheinlandschaft durchreist und besucht und ihr berühmte Gedichte, Gemälde und Sinfonien gewidmet. Dabei waren sie von der *erhabenen* Natur des Rheintals beeindruckt: „Für mich sind nur die Gegenden schön, welche man gewöhnlich rau und wild nennt; denn nur diese sind erhaben, nur erhabene Gegenden können schön sein, nur diese erregen den Gedanken der Natur. [...] Nichts aber vermag den Eindruck so zu verschönern und zu verstärken als die Spuren menschlicher Kühnheit an den Ruinen der Natur, kühne Burgen auf wilden Felsen – Denkmale der menschlichen Heldenzeit, sich anschließend an jene höheren aus den Heldenzeiten der Natur“ (Friedrich Schlegel 1806, zit. n. Wikipedia, Rheinromantik)

Angesichts dieser Charakterisierung ist eine wesentliche räumliche Ausweitung des Hauptmerkmals „wichtige Ansichten, die Schriftsteller und Künstler beeinflusst haben“ auf den gesamten Rahmenbereich des Welterbes und darüber hinaus als problematisch zu sehen, auch wenn die ‚Marke‘ Oberer Mittelrhein heute viel weiter reichen soll.¹⁴

Die Ausdehnung des bezeichneten Raums ist vielmehr eine Folge der weitgehenden Erschließung der Landschaft, wie auch die Sichtachsenstudie festhält: „In der Malerei der Rheinromantik des ausgehenden 16. und des 19. Jahrhunderts war der Blick von unten aus dem Tal auf die felsigen Rheinhänge typisch. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass damals die Wege und Reiserouten zu einem großen Teil im Tal verliefen und die Menschen längst nicht so mobil waren wie heute. Heutzutage verlaufen die Verkehrswege (Straßen, Bahn, Schifffahrt, Radwege) zwar auch noch im Tal, aber zur Erholung, zum Wandern und von den touristischen Besuchern werden vor allem die höheren Bereiche der Rheinhänge bzw. die Hangkanten aufgesucht, um die weiten Aussichten ins Rheintal zu erleben. Aktuell geht die Roman-tischer Rhein Tourismus GmbH auch die Überarbeitung der touristischen Routen (v.a. für Pkw und Wohnmobile) an, die genau diese Stellen und Ausblicke weiteren Gästen des Mitte Rheintals erschließen sollen. (Grontmij 2013, 27)

Auch wenn heute nicht mehr nur die Sichtachsen im Tal, sondern, unter deutlicher Differenzierung der damit verbundenen Schutzziele (vgl. II.b) auch die Aus- und Übersichten von den Höhen zur

¹⁴ ein Phänomen, das so auch für das Allgäu, den Chiemgau etc. bekannt ist

Pufferzone des Welterbes gehören, bleibt das Authentische nur gewahrt, wenn der historische Unterschied auch deutlich bleibt. So kann der Anspruch auf Unversehrtheit zwischen authentischer und touristischer ‚Rheinromantik‘ nicht derselbe sein; das von den beiden Referenz-Aussichtspunkten Wirbelay und Rheinsteig bei Dörscheid aus erscheinende Landschaftspanorama wird daher, da dort verortete, historisch authentische Beschreibungen oder Gemälde nicht bekannt wurden, hier nicht als für dieses Hauptmerkmal relevant betrachtet.

IV.c.8 Zusammenführende Betrachtung der Hauptmerkmale

Die in den vorhergehenden Abschnitten angelegte Betrachtung der Hauptmerkmale im Einzelnen führt zur zusammenführenden Feststellung, dass die Zuspitzung der UNESCO in der Beschreibung der historischen Kräfte, die im Oberen Mittelrheintal gewirkt haben, vom Begriff der ‚Unversehrtheit‘ auf den Begriff ‚weitgehend unberührt‘ (im Original: ‚largely untouched‘), den geschichtlichen und zeitgenössischen Verhältnissen und Perspektiven des Oberen Mittelrheintals nicht entspricht.

Diese Landschaft ist – weder im Tal, und erst recht nicht auf den Hochflächen – *unberührt* geblieben, sondern sie wurde insbesondere seit der Romantik erheblichen regulativen Eingriffen der modernen und industriellen Epoche unterworfen (und die Romantik ist bekanntlich ein stets ambivalenter Begleiter dieser Modernisierung – was ohne Zweifel ebenfalls zur Authentizität des Rheintals gehört). Dass sie aber vergleichsweise, insbesondere mit anderen Rheinabschnitten, bei allen Veränderungen dem Unkenntlich-werden durch die ‚Eroberung der Natur‘ (David Blackbourn) widerstanden hat, ist der Widerstandskraft ihrer Landschaft und, mit deutlichen Auf und Ab, bestimmten Formen von Lagegunst zu verdanken (s. hierzu IV.c.5).

Die Verbindung von Integrität und Authentizität, Unversehrtheit und Echtheit des Oberen Mittelrheintals liegt damit eher in struktureller *Resistenz*, also der Widerstandsfähigkeit gegen Veränderungen und in *Permanenz*, also dem Erhalt der historischen Form trotz Wandels der Funktion – weniger in Unberührtheit.

Im Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal sind im OUV jahrtausendealte naturräumliche Bildungen mit über Jahrhunderte entstandenen Kulturgütern verbunden, die nur erhalten bleiben können, wenn sie weiterhin der Nutzung unterliegen. Veränderungen im menschlichen Gestalten der Natur sind nicht nur unvermeidlich, sondern zum Erhalt des Welterbes auch Voraussetzung. Daher kann es in einer in das soziale Leben eingebundenen Landschaft nicht um den generellen Ausschluss, sondern das Verhältnis zwischen den geschützten Qualitäten und neuen Nutzungen (baulichen und Landnutzungen) gehen (vgl. Masterplan Welterbe 2013, S. 218, Zitat s. II.b). Anders als etwa in der Kategorie *künstlerisch gestalteter Landschaft* (s. II.a) handelt es sich damit beim Oberen Mittelrheintal um eine *kulturell, ökonomisch und technisch* geprägte und veränderliche Alltagslandschaft.

In einer solchen durch *Kulturtechniken* geprägten Landschaft kann Windenergienutzung nicht per se als ‚technische Überformung‘ gelesen werden, sondern durchaus verwandte Assoziationen wecken. Zum Problem wird es, wenn ein solch neuer kultureller Eingriff des Menschen in die Natur die historisch überlieferten und erhaltenen Gestaltungen verdrängt oder übertönt. Dies ist bei den geplanten Windenergieanlagen südwestlich von Perscheid nicht der Fall, weil diese räumlich und landschaftsstrukturell weit vom Rheintal entfernt sind, sie nicht im Zusammenhang mit den historisch relevanten Orten erscheinen und ihre Sichtbarkeiten aus der Kernzone in angemessenen Proportions- und Assoziationszusammenhängen zu den Elementen und Strukturen der Hauptmerkmale des *Outstanding Universal Values* des Welterbes wahrgenommen werden.

V. Zusammenfassung

Die BayWa r.e. GmbH plant auf Flächen der Ortsgemeinde *Perscheid* (Rhein-Hunsrück-Kreis) südwestlich des Ortes die Errichtung von drei Windenergieanlagen in der Nähe der UNESCO Welterbe-Kulturlandschaft Oberes Mittelrheintal. Die Standorte liegen auf 484-502 m üNN etwa 225-485 m außerhalb des Rahmenbereichs (Pufferzone des Welterbes), der Abstand zum Kernbereich beträgt 3,1 km, der Rahmenbereich hat in diesem Abschnitt linksrheinisch seine größte Breite.

In der 2013 veröffentlichten „*Sichtachsenstudie - Windkraft und UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal, Gutachterliche Bewertung des Konfliktpotenzials hinsichtlich der Verträglichkeit von Windenergieanlagen mit dem Welterbe-Status und Empfehlungen zum Umgang mit visuell sensiblen Bereichen*“ (Grontmij 2013) wird für die geplanten Anlagestandorte ein ‚sehr hohes Konfliktpotenzial‘ ermittelt, v. a. weil die Anlagen den Blick auf Burg Stahleck und Bacharach erheblich stören.

Methodisch konzentriert sich die Studie auf standardisierende und quantifizierbare Bewertungskriterien (*Sichthäufigkeit* von Referenz-Aussichtspunkten, *Entfernung*, *Sichtanteile*), trifft aber auch Aussagen zu *visueller Empfindlichkeit*, *technischer Überprägung*, *Dominanz* und *Maßstabsverlust*.

Diese Verfahren und Aussagen der Sichtachsenstudie wurden in dem hier vorgelegten Gutachten anhand von Methoden überprüft, die zur Bewertung von Sicht- und Umfeldbeziehungen von Welterbestätten in der einschlägigen Literatur vorgetragen werden. Dabei werden die im Outstanding Universal Value (OUV) des Welterbes Oberes Mittelrheintal definierten Hauptmerkmale qualitativ und quantitativ hinsichtlich ihrer ‚Unversehrtheit‘ und ‚Echtheit‘ im historischen und zeitgenössischen Kontext näher beschrieben und geprüft, ob durch die geplanten Windenergieanlagen ihre visuelle Wirkung *übertönt*, *erdrückt* oder *verdrängt* und/oder ihr historischer oder assoziativer Aussagewert *missachtet* würden. Dabei wird gemäß *Masterplan Welterbe* berücksichtigt, dass in einer Kulturlandschaft die Ansprüche an Integrität und Authentizität nicht als Fixpunkte zu beschreiben sind, sondern immer wieder neu ausgehandelt und angepasst werden müssen.

Referenz-Aussichtspunkte für die Bewertung geplanter Anlagen bei Perscheid sind der Aussichtspunkt Wirbelay gegenüber von Bacharach auf Mittelterrassenebene (175 m üNN) in 7,0 km sowie der Rheinsteig bei Dörscheid unterhalb der Schwedenschanze gegenüber von Oberwesel auf Hochterrassenebene (343 m üNN) in 7,4 - 8,2 km Entfernung.

Die Einzelbetrachtung führte zu den folgenden Bewertungen der Hauptmerkmale:

- Die bei Perscheid geplanten drei Windenergieanlagen liegen strukturell und visuell nicht im Mittelrheintal und werden die prägende *geologische und geomorphologische Landschaft* weder übertönen, erdrücken oder verdrängen, weil deren Strukturen auch mit Windenergieanlagen uneingeschränkt sichtbar, deutlich und verständlich bleiben.
- Beiden Ausblicken liegen ausgedehnte *Ortskerne*, Bacharach bzw. Oberwesel gegenüber. Während Bacharach durch Nähe, Anzahl, Dichte und Vielfalt historischer Bauten den Blick von der Wirbelay auf sich zieht, treten die historischen Ortsteile von Oberwesel und der Hochebene vom Rheinsteig bei Dörscheid aus gesehen nur wenig in Erscheinung. In beiden Fällen werden die Aussichten durch die Siedlungsausdehnungen proportional beherrscht und durch die Windenergieanlagen im Hintergrund nicht beeinträchtigt.
- Mit der Burg Stahleck, St. Peter, dem Postenturm, der Stadtmauer mit ihren Türmen, mit Ausnahme der Kapellenruine, wirken die *Einzeldenkmäler* im Blickfeld ähnlich bis deutlich mächtiger als die geplanten Windenergieanlagen, die auf einer anderen Höhenebene stehen und so nicht hinter den Denkmälern stehend erscheinen. Die historische Setzung und der damit verbundene assoziative Aussagewert der Burg Stahleck in Bacharach und der Schönburg in Oberwesel entsprechen dem – starken – visuellen Eindruck, vermitteln also keine dem dominanten Bauwerk entgegenstehende besondere Fragilität.

- Die visuelle Wirkung des Weinbaus wird von der Wirbelay aus gesehen durch die am Horizont hinzutretenden Windenergieanlagen weder erdrückt oder verdrängt, noch übertönt, weil die erhaltenen historischen Weinhänge unterhalb Stahleck etwa so kraftvoll erscheinen, wie die geplanten WEA. Die ansonsten im Raum vertretenen flurbereinigten Weinfelder wirken deutlich mächtiger. Dies trifft auch auf die Aussicht des Rheinsteigs bei Dörscheid auf Oberwesel zu. Die Flurbereinigung und gebundenen Mauerbauwerke repräsentieren heute eine moderne Form der Naturnutzung, so dass ihnen gegenüber moderne Windenergieanlagen auch keinen assoziativen Maßstabsverlust vermitteln.
- Die Gunst der landschaftlichen Lage als Grenze, Verkehrsraum und für den Tourismus wird durch die Windenergieanlagen im Kerngebiet des Welterbes Sicht nicht beeinflusst. Als Nachbar eines auf *Werke von Menschenhand oder gemeinsame Werke von Natur und Mensch* beruhenden universellen Wertes vermitteln sie, durchaus angemessen, ein ebenfalls ‚produktives‘ Verhältnis zur Landschaft.
- Der Blick von der Wirbelay in das Bacharacher Tal bietet in der zweiten Tiefenschicht eine ‚malerische‘ Sicht auf den Kühlberg mit Stadtmauer, Burg und Weinterrassen sowie den Ort Bacharach an seinem Fuß. In der ersten und dritten Tiefenschicht, dominieren dagegen der sachlich-moderne Eindruck kilometerlanger rheinbegleitender Infrastrukturen bzw. flurbereinigter Weinfelder. Die letzte Tiefenschicht der bewaldeten Hochterrassen wirkt wiederum ‚malerisch‘, die geplanten Anlagen erscheinen demgegenüber fast auf einer Linie. Vom Aussichtspunkt bei Dörscheid dagegen wirken die Anlagen weder in authentische malerische Ansichten des Rheintals hinein noch übertönen sie die ‚modern-malerischen‘ Kulturlandschaften der Hochflächen des Rheinhunsrück, bilden dafür im Hintergrund dieser Landschaften eine durchaus angemessene Gestalt.
- Die von der Rheinromantik des 18. und 19. Jh. gewählten Orte und Ansichten sind aus Gründen der Authentizität, anders als eine touristische Marke, nicht räumlich ausdehnbar. Die geplanten Windenergieanlagen betreffen deswegen dieses sensibelste der Hauptmerkmal des Welterbes nicht, weil sie außerhalb der historischen künstlerischen Darstellungsräume liegen.

Die Verbindung von Integrität und Authentizität, Unversehrtheit und Echtheit des Oberen Mittelrheintals liegt damit, zusammenfassend betrachtet, in diesem Rheintalabschnitt eher in der Widerstandskraft und dem Beharrungsvermögen ihrer strukturellen Raumqualitäten, nicht gegen, sondern mit Veränderungen in der Landschaft – und weniger in einer von der UNESCO beschriebenen ‚Unberührtheit‘. In einer solchen durch Kulturtechniken geprägten Landschaft kann in der Nachbarschaft sichtbare Windenergienutzung nicht per se als ‚technische Überformung‘ gelesen werden, sondern durchaus verwandte Assoziationen wecken.

Zum Problem wird es, wenn ein solch neuer kultureller Eingriff des Menschen in die Natur die historisch überlieferten und erhaltenen Gestaltungen verdrängen, erdrücken, übertönen oder die gebotene Achtung gegenüber ihrer historischen und assoziativen Aussagekraft vermissen lassen. Dies kann für die hier betrachteten Anlagen nicht festgestellt werden, weil diese räumlich und landschaftsstrukturell weit vom Rheintal entfernt sind, nicht im Zusammenhang mit den historisch relevanten Orten erscheinen und ihre Sichtbarkeiten aus der Kernzone in angemessenen Proportions- und Assoziationszusammenhängen zu den Elementen und Strukturen der Hauptmerkmale des *Outstanding Universal Values* des Welterbes wahrgenommen werden.

Glonn, 2.8.2020

VI. Anhang
VI.a Visualisierungen
VI.a.1 Bestandssituationen



Abb. 13: Aufnahme vom Referenz-Aussichtspunkt ‚R9‘ ‚Wirbelay‘ im Zustand März 2017 entsprechend des natürlichen Blickfeldes (50 mm Objektiv im Vollformat). Eigene Aufnahme

Abb. 14: Aufnahme vom Referenz-Aussichtspunkt ‚R8‘ Rheinsteig bei Dörscheid (unterhalb Schwedenschanze) im Zustand März 2017 entsprechend des natürlichen Blickfeldes (50 mm Objektiv im Vollformat). Eigene Aufnahme



VI.a.2 Visualisierungen Sichtachsenstudie



Abb. 15: Grontmij 2013, Anlage 3, S. 22



Abb. 16: Grontmij 2013, Anlage 3, S. 23

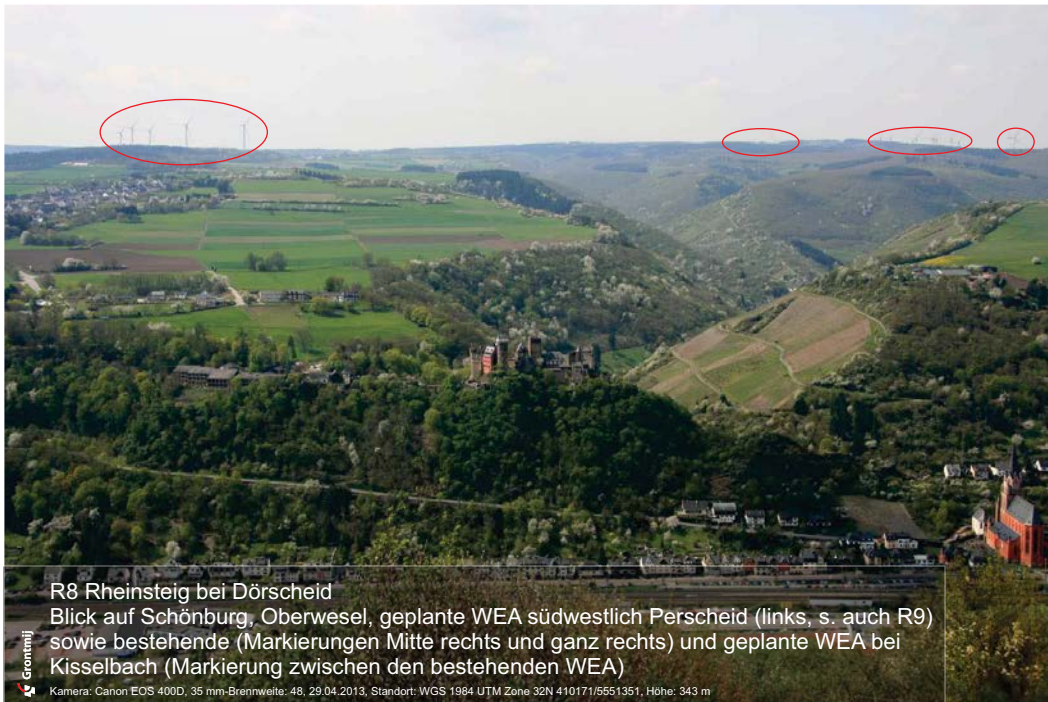


Abb. 17: Grontmij 2013, Anlage 3, S. 21



Abb. 18: Grontmij 2013, Anlage 2, S. 12

VI.a.3 Visualisierung Planung

Abb. 18 rechts: Visualisierung des Panoramas des Sichtstandortes Wirbelay. Ein Panorama entspricht nicht dem natürlichen Blickfeld (vgl. Folgeseite)

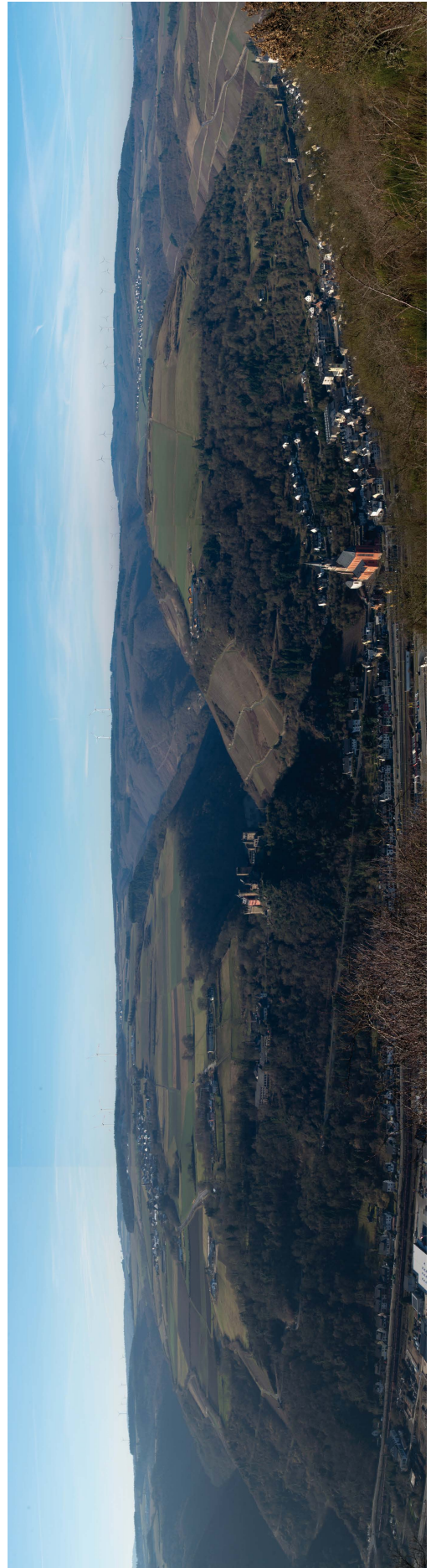
Abb. 19 Folgeseite: Visualisierung der geplanten Anlagen bei Perscheid

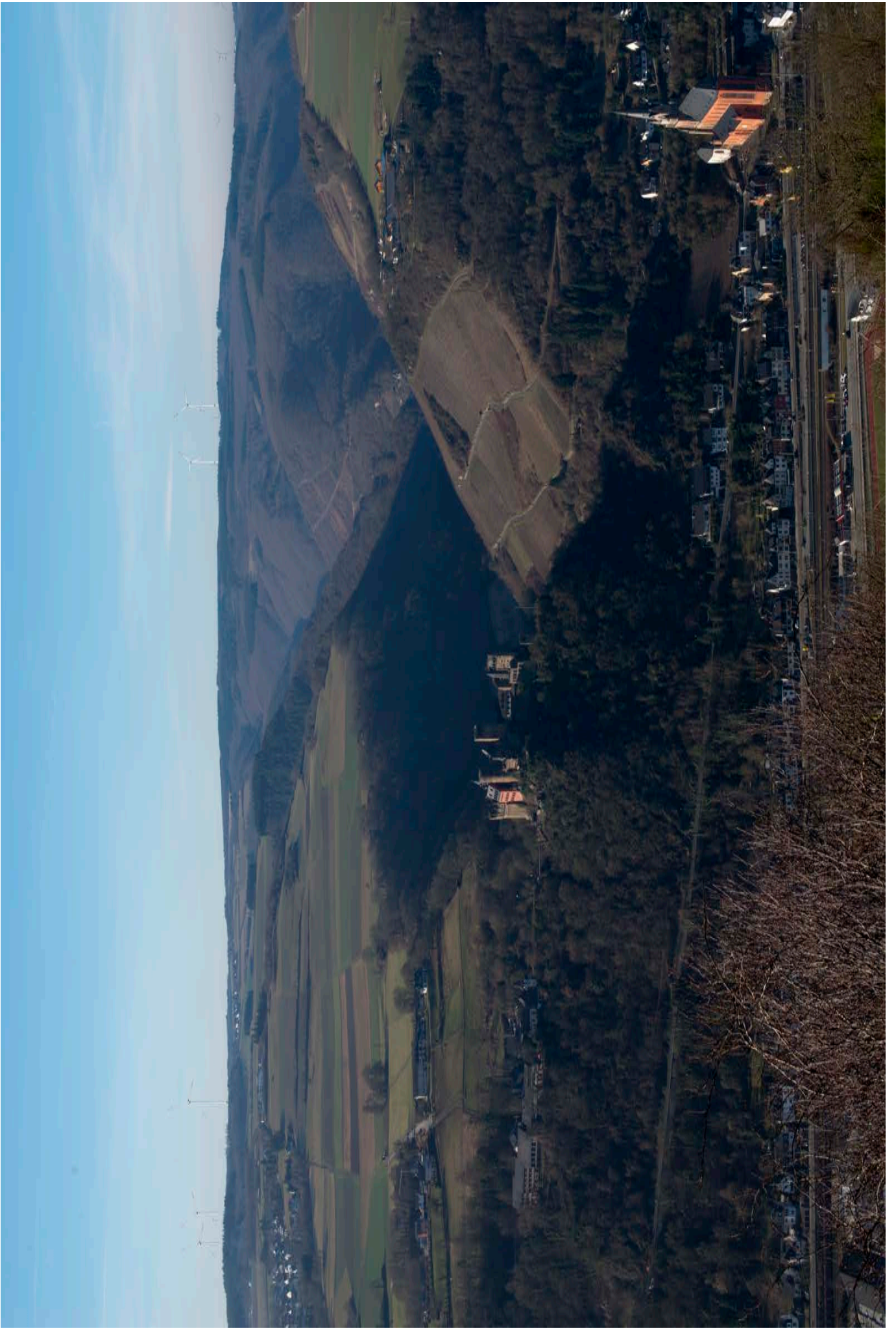




Abb. 20 rechts: Visualisierung des Panoramas des Sichtstandortes Rheinsteig bei Dörscheid. Ein Panorama entspricht nicht dem natürlichen Blickfeld (vgl. Folgeseite)

Abb. 21 Folgeseite: Visualisierung der geplanten Anlagen bei Perscheid (links); ebenfalls im Bild: weitere geplante Anlagen im Sichtfeld (Wiebelsheim)





VI.b Übersichten zu den Proportionsangaben

Proportionen in der Landschaft	Entfernung	Höhenlage	Objektmaße	Proportionen
Referenz-Ansicht ‚R9 Wirbelay‘				
Hauptmerkmal ‚Die geologische und geomorphologische Landschaft‘				
Rhein	175 - 500 m	75 m üNN	b = 300 m	2,5B
Kühlberg Stahleck	950 m	190 m üNN	h = 120 m	8H
Hänge des Rheinhunsrück bis zu den Hochterrassen	4.000 m	400 m üNN	h = 330 m	12H
Hauptmerkmal ‚historische Orts- und Stadtkerne, Siedlungen‘				
historische Ortskernbebauung von Bacharach	625 m	70 m üNN	h = 17 m	3H 1B
Hauptmerkmal ‚Burgen, Festungen und Mauern, Sakralbauten‘				
Burg Stahleck (Turmmitte)	850 m	160 m üNN	b = 70 m h = 50 m	12B 17H
Ruine Wernerkapelle	750 m	137 m üNN	h = 18 m	42H
Postenturm	825 m	107 m üNN	h = 25 m	33H
Pfarrkirche St. Peter	725 m	79 m üNN	h = 55m	13H
Stadtmauer mittlere Höhe der sichtbaren Türme	625 m	70 m üNN	h = 20 m	31H
Hauptmerkmal Weinbergterrassen, Obstwiesen, Ackerfluren und Wälder				
Weinterrassen Kühlberg unterhalb Burg Stahleck: - einzelne Terrasse - vier Terrassen im Weinberg	800 m	137 – 155 m üNN	h = 18 m b = 155 m	44H 5B
Weinterrassen oberhalb Steeger Tor: - einzelne Weinfeldern - sichtbarer Weinberg	1.250 m	91 - 275 m üNN	h = 40 m b = 40 - 70 m h = 185 m b = 900 m	31H 31B 7H 1,5B
Windenergieanlagen südwestlich Perscheid (‚Perscheid-Ost‘, geplant)				
einzelne WEA 01, 02, 03 (Nordex N163) Windpark ‚Perscheid Ost‘ mit drei WEA	6.980 – 7.100 m	484 - 502 m üNN	D = 163 m h = 246 m b = 1.130m	28H 6B

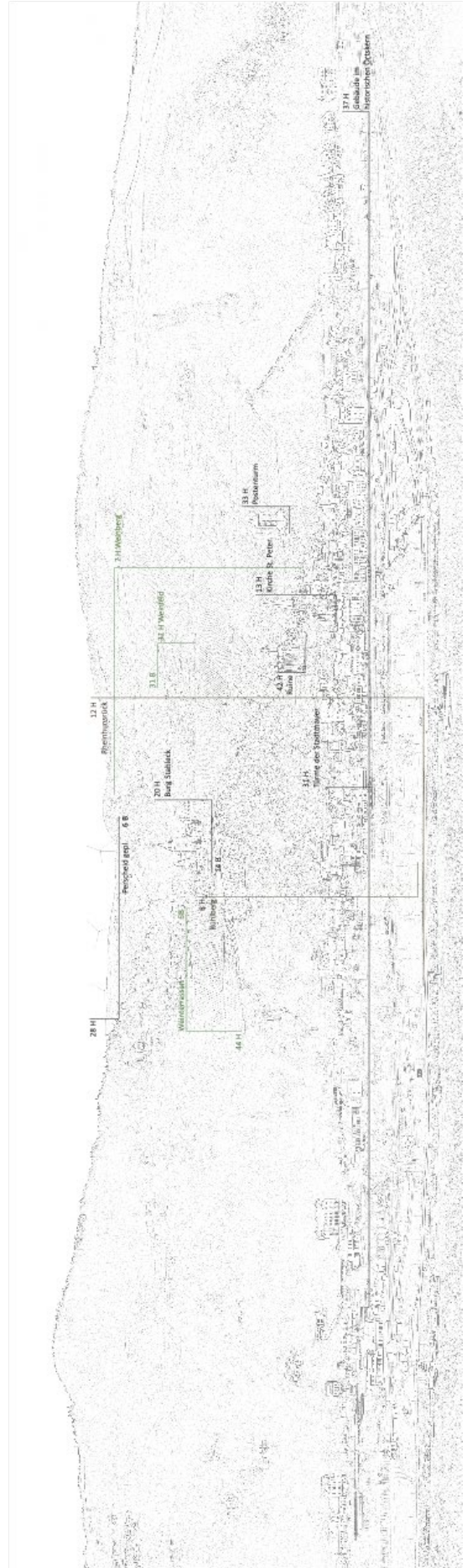


Abb. 22: Aussichtspunkt Wirbelay: Grafische Zusammenstellung der Proportionsanalyse nach Hauptmerkmalen im OUV des Welterbes

Objekt	Entfernung	Höhenlage	Objektmaße ¹⁵	Proportio- nen ¹⁶
Referenz-Ansicht ,R8 Rheinsteig bei Dörscheid (unterhalb Schwedenschanze)				
Sichtstandpunkt (rechtsrheinisch)				
Aussichtspunkt ,R8' Rheinsteig bei Dörscheid	0 m	320 m üNN	-	-
Proportionen der Morphologien der Naturlandschaft				
Rhein	450 m - 700 m	75 m üNN	b = 250 m	2,5B
Hang zwischen Nieder- und Hochterrasse (bei Schönberg)	1.300 m	75 – 220 m üNN	h = 145 m	9H
gesehene Reliefenergie (Rhein bis Horizont im Hunsrück)	9.000 m	75 - 500 m üNN	h = 425 m	21H
Proportionen der Texturen der Kulturlandschaft				
Weinberg (Flurbereinigte Rebflächen) einzelnes Flurstück / Terrassenstufe	1.400 m	120 – 220 m üNN	b = 20-80 m h = 30 m	16H 47H
Ackerschläge (Hochebene bei Dellhofen)	2.000 m	250 m üNN	b = 200 m	10B
Waldkörper (Nadelwaldstück bei Dellhofen)	3.000 m	350 m üNN	h = 25 m	120H
Denkmäler auf Rheinterrassen				
Liebfrauenkirche (Ortskirche auf der gegenüberliegenden Hauptterrasse)	1.025 m	84 m üNN	b = 55 m h = 75 m	19B 14H
Stadtmauer mittlere Höhe der sichtbaren Türme	1.500 m	110 m üNN	b = 600 m h = 40 m	2,5B 37H
Schönburg (Höhenburg auf der gegenüberliegenden Mittel- terrasse)	1.075 m	193 m üNN	b = 75 m h = 25 m	14B 43H
Siedlung				
historische Ortskernbebauung von Oberwesel	1.000 m	85 m üNN	h = 16 m	69H
Rheintal-Jugendherberge (Großkomplex im Außenbereich auf Mittelterrasse)	1.100 m	193 m üNN	l = 100 m h = 16 m	11B 69H
Ferienhof Hardthöhe (Großkomplex im Außenbereich auf ge- genüberliegender Hochterrasse)	1.550 m	240 m üNN	b = 150 m	10B
Windenergieanlagen				
WEA Laudert (Enercon E 101, u.a.) Windparke Laudert - Damscheid (vom Rheinsteig bei Dörscheid aus gesehen)	9.200 m	535 m üNN	D = 101 m h = 186 m b = 2.000 m	49H 4,6B
WEA 1 Wiebelsheim (Vestas V 126, genehmigt) Windpark (WEA 1 und 2)	8.200 m	494 m üNN	D = 126 m h = 212 m b = 300 m	39H 27B
einzelne WEA 01, 02, 03 (Nordex N163) Windpark ,Perscheid Ost' mit drei WEA	7.420 – 8.200 m	484 - 502 m üNN	D = 163 m h = 246 m b = 690 m	30H 11B
Windpark Riegenroth (5 REpower)	12.300 m	460-475 m üNN	D = 114 m h = 200 m b = 750 m	48H 16B

¹⁵ Schätzungen nach verfügbaren Angaben

¹⁶ Objekthöhe bzw. Objektbreite im Verhältnis zur Entfernung vom Sichtpunkt Schwedenschanze

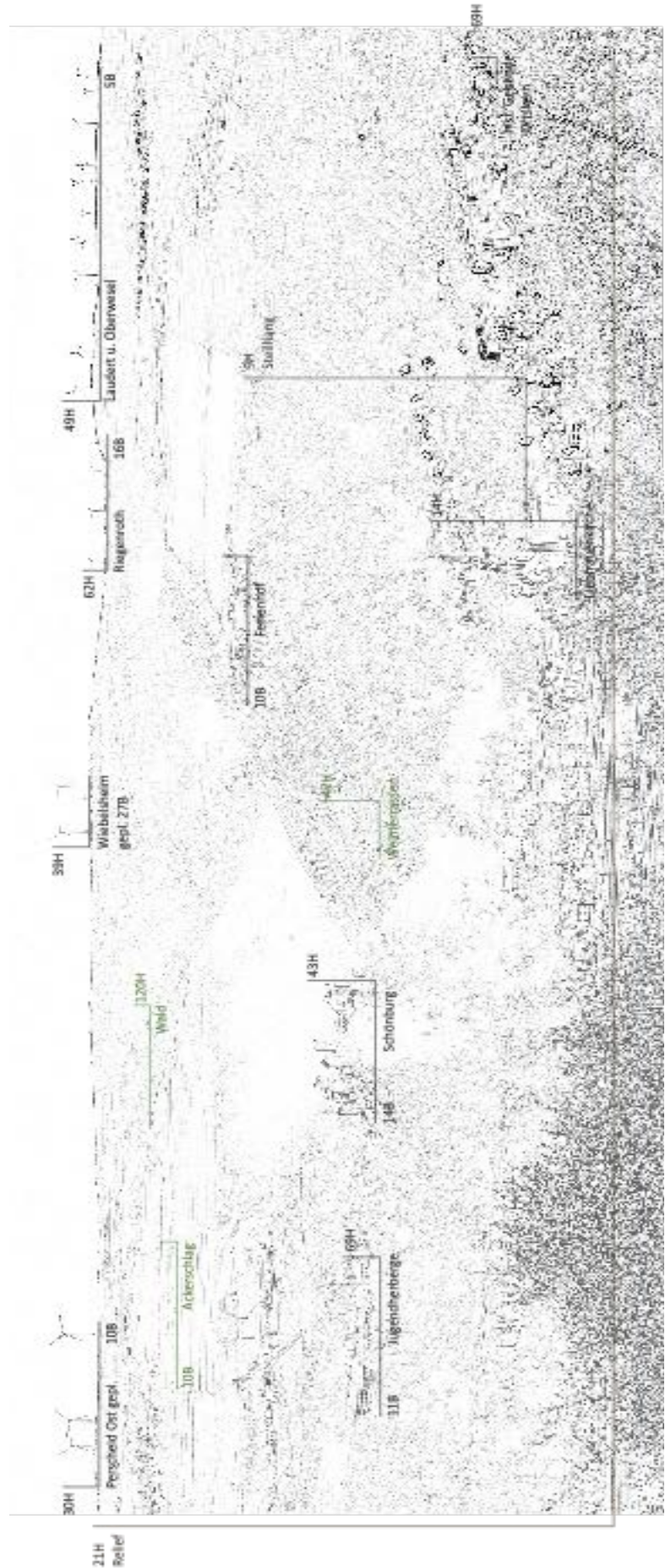


Abb. 23: Aussichtspunkt Rheinstieg bei Dörscheid: **Grafische Zusammenstellung der Proportionsanalyse nach Hauptmerkmalen im OUV des Welterbes.**

VI.c OUV

Outstanding Universal Value

Brief synthesis

The strategic location of the dramatic 65km stretch of the Middle Rhine Valley between Bingen, Rüdesheim und Koblenz as a transport artery and the prosperity that this engendered is reflected in its sixty small towns, the extensive terraced vineyards and the ruins of castles that once defended its trade.

The river breaks through the Rhenish Slate Mountains, connecting the broad floodplain of the Oberrheingraben with the lowland basin of the Lower Rhine. The property extends from the Bingen Gate (Binger Pforte), where the River Rhine flows into the deeply gorged, canyon section of the Rhine Valley, through the 15km long Bacharach valley, with smaller V-shaped side valleys, to Oberwesel where the transition from soft clay-slates to hard sandstone, results. In a series of narrows, the most famous of which is the Loreley, no more than 130m wide (and at 20m the deepest section of the Middle Rhine), and then up to the Lahnstein Gate (Lahnsteiner Pforte), where the river widens again into the Neuwied Valley. The property also includes the adjoining middle and upper Rhine terraces (Upper Valley) which bear witness to the course taken by the river in ancient times.

As a transport route, the Rhine has served as a link between the southern and northern halves of the continent since prehistoric times, enabling trade and cultural exchange, which in turn led to the establishment of settlements. Condensed into a very small area, these subsequently joined up to form chains of villages and small towns. For over a 1,000 years the steep valley sides have been terraced for vineyards.

The landscape is punctuated by some 40 hill top castles and fortresses erected over a period of around 1,000 years. Abandonment and later the wars of the 17th century left most as picturesque ruins. The later 18th century saw the growth of sensibility towards the beauties of nature, and the often dramatic physical scenery of the Middle Rhine Valley, coupled with the many ruined castles on prominent hilltops, made it appeal strongly to the Romantic movement, which in turn influenced the form of much 19th century restoration and reconstruction.

The Rhine is one of the world's great rivers and has witnessed many crucial events in human history. The stretch of the Middle Rhine Valley between Bingen and Koblenz is in many ways an exceptional expression of this long history. It is a cultural landscape that has been fashioned by humankind over many centuries and its present form and structure derive from human interventions conditioned by the cultural and political evolution of Western Europe. The geomorphology of the Middle Rhine Valley, moreover, is such that the river has over the centuries fostered a cultural landscape of great beauty which has strongly influenced artists of all kinds - poets, painters, and composers - over the past two centuries.

Criterion (ii): As one of the most important transport routes in Europe, the Middle Rhine Valley has for two millennia facilitated the exchange of culture between the Mediterranean region and the north.

Criterion (iv): The Middle Rhine Valley is an outstanding organic cultural landscape, the present-day character of which is determined both by its geomorphological and geological setting and by the human interventions, such as settlements, transport infrastructure, and land use, that it has undergone over two thousand years.

Criterion (v): The Middle Rhine Valley is an outstanding example of an evolving traditional way of life and means of communication in a narrow river valley. The terracing of its steep slopes in particular has shaped the landscape in many ways for more than two millennia. However, this form of land use is under threat from the socio-economic pressures of the present day.

Integrity

The extensive property contains within its boundaries all the key attributes - the geological landscape, the sixty towns and settlements, the forty castles and forts, the vineyard terraces that define this prosperous and picturesque stretch of the Rhine valley and encompass all the key views that influenced writers and artists.

Authenticity

Thanks to the relatively modest leeway given by the natural landscape of the Middle Rhine Valley to the people inhabiting it, this section of the river has undergone fewer changes than others. As a result, but also thanks to various early attempts to protect the landscape and its historical monuments, the landscape has remained largely untouched. As a result, many of the features and elements that lend the area its authenticity have been preserved.

However the railways that run along the valley contribute to the noise pollution in the Valley which is a problem that needs to be mitigated.

Protection and management requirements

In Rhineland-Palatinate the monuments are covered by the 1978 Cultural Monuments Protection Law (Denkmalschutzgesetz) and the 1998 Building Ordinance (Landesbauordnung Rheinland-Pfalz). The landscape values are protected by the 2000 Forest Law (Landeswaldgesetz), 2005 Landscape Conservation Law (Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft), 2003 Planning Law (Landesplanungsgesetz), 2004 Water Law (Landeswassergesetz), and the 1978 Middle Rhine Landscape Protection Ordinance (Landschaftsschutzverordnung Mittelrhein). Monuments in Hesse are covered by the 1976 Hesse Monuments Protection Law (Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmäler) as amended in 1986. The 2002 Hesse Building Ordinance (Hessische Bauordnung) also has a significant role to play in monument protection. The landscape values are protected by a series of statutes, such as the 2002 Hesse Forest Law (Hessisches Forstgesetz), the 2006 Nature Protection and Landscape Conservation Law (Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege), the 2002 Planning Law (Hessisches Landesplanungsgesetz), and the 2005 Water Law (Hessisches Wassergesetz).

Signatories of the Rhine Valley Charter (Die Rheintal Charta) of November 1997, which include the great majority of communities in the Middle Rhine Valley, undertake to conserve, manage, and exercise care in developing the natural and cultural heritage and the unique cultural landscape of the Rhine Valley.

Since 2005, the property has been run by the Upper Middle Rhine Valley World Heritage Association, which comprises representatives from all the local and 'county' authorities falling within the region, as well as including officials from the federal states of Hesse and Rhineland-Palatinate. The association also provides the property's World Heritage manager.

In 2004, the job of monitoring the implementation of the management plan in Rhineland-Palatinate was transferred to the state's Structural and Approval Directorate in Koblenz. The measures taken in the property serve primarily to preserve historical castles and towns, uphold the tradition of winegrowing on the steep slopes of the valley, secure habitats for rare animal and plant species, and generally ensure that the state of the environment remains unaltered. These measures are also designed to underpin the region's economic viability in a bid to dissuade people from moving away and prevent the average age of the region's inhabitants from rising.

To conciliate economic development to benefit local communities and the safeguarding of the Outstanding Universal Value of the property a Master Plan for the further sustainable development of the Upper Middle Rhine Valley World Heritage Site is about to be compiled.

VI.d Literatur und Quellen

- BfN 24301/24400/29000 Bundesamt für Naturschutz, Landschaftssteckbriefe Nordöstliche Hunsrückhochfläche, Rheinhunsrück, Oberes Mittelrheintal. http://www.bfn.de/0311_landschaften.html, abgerufen am 2.3.2017
- Dt. UNESCO Kommission <http://www.unesco.de/ueber-uns/deutsche-unesco-kommission/ausstellungen/welterbe-in-deutschland/oberes-mittelrheintal.html>, abgerufen am 3.3.2017
- Eidloth et al. 2013 Eidloth V., Ongyerth G. u. Walgern H.: Handbuch Städtebauliche Denkmalpflege. Petersberg 2013
- Grontmij 2013 Grontmij GmbH: Sichtachsenstudie - Windkraft und UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal, Gutachterliche Bewertung des Konfliktpotenzials hinsichtlich der Verträglichkeit von Windenergieanlagen mit dem Welterbe-Status und Empfehlungen zum Umgang mit visuell sensiblen Bereichen. Koblenz, Dezember 2013, mit Anlagen und Karten
- gutschker – dongus 2016 gutschker - dongus Landschaftsarchitekten: Windenergieanlagen Perscheid: Sichtverschattungskarte. Vorentwurf, Stand 31.8.2016
- Kloos et al. 2014 Kloos M., Tebart P u. Wachten K. (Institut für Städtebau und Landesplanung, UNESCO Chair in World Cultural and Urban Landscapes RWTH Aachen University – Faculty of Architecture): Unabhängiges Gutachten zur Welterbeverträglichkeit geplanter Windkraftanlagen in Wiesbaden. Abschlussbericht, Mai 2014
- Loidl 2003 Loidl, Hans; Bernard, Stefan: Freiräumen. Entwerfen als Landschaftsarchitektur. Basel 2003
- LUGW 290.1 Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz: Landschaftsraum 290.1 Bacharacher Tal. http://map1.naturschutz.rlp.de/landschaften_rlp/landschaftsraum.php?lr_nr=290.2 abgerufen am 3.3.2017
- LUGW 290.2 Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz: Landschaftsraum 290.2 St. Goarer Tal. http://map1.naturschutz.rlp.de/landschaften_rlp/landschaftsraum.php?lr_nr=290.2 abgerufen am 3.3.2017
- Masterplan Welterbe 2013 Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz: Masterplan Welterbe Oberes Mittelrheintal – Herausforderungen und Visionen für die zukünftige Entwicklung
- Ringbeck 2008 Ringbeck B. Managementpläne für Welterbestätten. Ein Leitfaden für die Praxis. Deutsche UNESCO-Kommission e.V., Bonn 2008
- Schefers 2008 Schefers H. Was es heißt, eine Welterbestätte zu sein. Sieben Thesen zu einer viel diskutierten Frage. In: UNESCO 2008
- Rahmenplan Wallonie 2013 Regierung der Wallonie: Rahmenplan für die Errichtung von Windkraftanlagen in der Wallonie. Namur 2013
- Rund et al. 2007 Rund, B., Ambos, R. (2007) Heimat- und Landschaftsbilder im Oberen Mittelrheintal. Teil 2 a, Ergebnisse einer Projektstudie zur Landschaftsbildbewertung. Mainz
- Schöbel 2012 Schöbel S. Windenergie und Landschaftsästhetik. Zur landschaftsgerechten Anordnung von Windfarmen. Berlin 2012
- Schöbel 2013a Schöbel S. Raumordnungsverfahren Großwindfarm Denklingen / Fuchstal. Landschaftsästhetisches Gutachten. Glonn 2013
- Schöbel 2013b Schöbel S. Landschaftsästhetisches Gutachten Bürgerwindfarmen Bergwiesen und Köpfinger Wiesen, Gemeinde Peiting, unter besonderer Berücksichtigung des Weltkulturerbes Wieskirche vom 31.10.2013

- TK 25 Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz: Digitale Topographische Karte by Hil4GIS © LVerGeo RLP
- UNESCO 2008 Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt. WHC. 08/01, Januar 2008. In: Welterbe-Manual. Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz
- Walgern 2013 Walgern H. Das Kulturdenkmal und sein Wirkungsraum – Umgebungsschutz für den Limes? In: Deutsche Limeskommission (Hrsg.), Regenerative Energien und Welterbestätten. Beiträge zum Welterbe Limes Sonderband 2 (Bad Homburg 2013)
- Welterbelexikon <http://www.unesco.de/kultur/welterbe/welterbe-fragen-und-antworten/kulturlandschaft.html> abgerufen am 3.3.2017
- Wikipedia: Reinromantik <https://de.wikipedia.org/wiki/Rheinromantik>, abgerufen am 6.3.2017
- Wikipedia: Welterbe Oberes Mittelrheintal https://de.wikipedia.org/wiki/Welterbe_Kulturlandschaft_Oberes_Mittelrheintal abgerufen am 6.3.2017
- Wikipedia: Bacharach <https://de.wikipedia.org/wiki/Bacharach>
<http://www.regionalgeschichte.net/mittelrhein/bacharach/kulturdenkmaeler/stadtbefestigung.html>